

Bildungsrepublik Deutschland

Inklusion

Aspekte gelingender Inklusion

Herbstplenartagung

20. bis 22. November 2015

Potsdam

gefördert durch das



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Inhalt

1. Tagungsergebnis in Kürze.....	03
2. Projektbeschreibung	06
3. Resolution	07
4. Die fünf Mythen der Inklusionsgegner - Aktueller Stand der Umsetzung und Ausblick in die zukünftige Entwicklung der "inkluisiven Schule"	08
5. Inklusion - Daten und Fakten - Ergebnisse der aktuellen Studie Wie sehen Eltern die schulische Inklusion	17
6. Grund- und Mittelschule Thalmässing, Bayern	22
7. Unterstützungsangebote für die Schule - Aktion Mensch	27
8. Auswertung Länderberichte	31
9. Namen, Zahlen, Fakten	41
10. Anhang	41

1. Tagungsergebnis in Kürze

Das Jahresthema 2015 des Bundeselternrats „Bildungsrepublik Deutschland“ wurde in der diesjährigen Herbstplenartagung unter der Überschrift: **„Inklusion – Aspekte gelingender Inklusion“** komplettiert. Die Frage der gelingenden Inklusion im Schulsystem ist nach wie vor ein Schwerpunkt der Schulentwicklungsplanung auf allen Ebenen und damit hochaktuell. Bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Blick auf einen Prozess in seiner gesamten Komplexität gerichtet.

Die delegierten Elternvertreterinnen und Elternvertreter der 16 Bundesländer befassten sich in Fachvorträgen mit den verschiedenen Ist-Ständen, Best Practice Beispielen und informierten sich über Maßnahmen und Projekten. Das interessante Podiumsgespräch beleuchtete die Statements im direktem Vergleich, vertiefte die Argumentation und konkretisierte Wünsche und Erwartungen, zeigte aber auch auf, „wo Luft nach oben“ besteht. Die anschließende lebhaft Diskussions im Plenum und der Austausch mit den Podiumsteilnehmern verdeutlichte, wie komplex die Thematik ist und wie viele verschiedene Facetten sie beinhaltet.

Netzwerkarbeit und die Kooperation mit den Partnern ist eine Grundvoraussetzung für die inhaltliche Vorbereitung und die Organisation qualitativ guter Tagungen des Bundeselternrats. Der Kontakt mit „Aktion Mensch“ als Folge der Netzwerkarbeit des Vorstandes hat maßgeblich zur Gestaltung der zweiten Plenartagung 2015 beitragen. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurde auch zu der Montag-Stiftung Verbindung aufgenommen. Beide Organisationen waren mit einem Impulsvortrag und einem Informationsstand vertreten. Das Angebot der Referenten, zusätzlich mit den schulformbezogenen Fachausschüssen auf der Herbstplenartagung zu arbeiten, wurde gerne nachgefragt. Bei jeder Tagung gibt es nicht nur Vorträge und Diskussionen im Plenum, sondern auch Arbeitszeit für die Fachausschüsse und damit die Gelegenheit zu inhaltlichen Fachgesprächen in Teilgruppen.

Durch die Vorträge und Dialoge mit den Referenten erhalten die Delegierten viele Informationen und Anregungen, die aus den Landeselternvertretungen über die Städte und Kreise bis in die Elternvertretungen der Einzelschulen hineinwirken können. Gerade das Thema Inklusion zeigte ein sehr breites Spektrum, nicht nur durch Landesgrenzen bedingt, sondern auch an eigenen Erfahrungen, der Verwirklichung in den Kommunen und der Generierung von Ressourcen.

Für die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion brauchen wir eine gute Diagnostik, die sich nicht auf das Feststellen von Förderbedarfen beschränkt, sondern die Kompetenzen aller Kinder in den Blick nimmt. Daraus ergibt sich die individuelle Erstellung der Lernpläne für alle Schüler/innen. Durch die Verpflichtung zur Inklusion im Bildungssystem wird der gesamtgesellschaftliche Prozess der gleichberechtigten Teilhabe enorm befördert. Inklusion ist in allen Schulformen möglich und durch praktische Erfahrungen werden Schranken in den Köpfen abgebaut. Da jedes Kind individuell nach seinen Bedürfnissen bestmöglich zu fördern ist, sind alle Kinder Inklusionskinder. Die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft wird nie abgeschlossen sein, alle profitieren davon. Im gemeinsamen Unterricht werden Kinder selbst Teil der gegenseitigen Unterstützung. Unser Bildungssystem ist grundsätzlich in der Lage, diese Herausforderung anzunehmen. Um diese zu meistern ist die Unterstützung und Haltung der Pädagogen und Eltern im notwendigen Wandlungsprozess von entscheidender Bedeutung. Aus der inklusiven Vielfalt an den Bildungseinrichtungen erwächst eine immer stärkere Partizipation aller Menschen an der Gesellschaft.

Auf dem Weg zur inklusiven Schule haben wir weniger einen Mangel an Erkenntnis, sondern vielmehr ein Umsetzungsproblem. Direkt vor den Inklusionstagen zum Nationalen Aktionsplan 2.0 wurden mit der *Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft*, der *Bertelsmann Stiftung* und *Aktion Mensch* drei Organisationen eingeladen, die sich die Förderung dieses wichtigen Transformationsprozesses besonders auf die Agenda gesetzt haben. Inklusion beschreibt einen Referenzrahmen, der in Deutschland im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention leider sehr auf den Begriff der Behinderung reduziert wird. Der weitergehende Begriff stellt aber die Frage nach der Verhinderung von Diskriminierung und Teilhabeausschluss für alle Menschen in unserer Gesellschaft in den Mittelpunkt. Die Erkenntnis, dass jeder und jedem in unserer Gesellschaft die gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht werden muss, ist unausweichlich. Dafür wird der freie und gleichberechtigte Zugang zu hochwertiger Bildung für alle Schülerinnen und Schüler benötigt. Inklusion ist die Grundlage einer umfassenden Bildungsgerechtigkeit und hilft dabei, die Potentiale aller Schülerinnen und Schüler zu entfalten.

Mit dem Vortrag der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft wurde nach dieser Begriffsklärung aufgezeigt, dass die fünf Mythen der Inklusionsgegner: Inklusion werde scheitern, Inklusion sei pure Sozialromantik, Inklusion funktioniere nicht auf dem Gymnasium, Inklusion sei eine Belastung und verringere die Schulleistungen, mit der schulischen Realität nicht in Einklang zu bringen sind. Diese Ansicht wurde auch von der aktuellen Umfrage der Bertelsmann Stiftung bei Eltern mit Inklusionserfahrung an der Schule ihrer Kinder und Jugendlichen bestätigt. So werden die Angebote der inklusiven Schule zur individuellen Förderung und das soziale Lernen gerade von diesen Eltern als besonders positiv eingeschätzt. Neben der Frage nach der Bewertung stellte sich aber auch die Frage nach der Datenlage. Die Bertelsmann Stiftung kommt mit ihrer aktuellen Studie zu dem Ergebnis: Die Zahl der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf in der Regelschule steigt, die Zahl der festgestellten Förderbedarfe aber auch, so dass im Ergebnis die Zahl der Kinder, die eine Förderschule besuchen, seit 2008 nicht nennenswert gesunken ist. Bei der Ermittlung dieser Zahlen wurde mit den Ländern aber nicht geregelt, was unter einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf zu verstehen ist, wie ein inklusiver Lernort aussieht und auf welche Weise diagnostiziert wird. Hier besteht deutlicher Veränderungsbedarf.

Als besonders gutes Praxisbeispiel wurde die Grund- und Mittelschule Thalmässing aus Bayern eingeladen. Das Leitbild dieser Schule lautet: „Stärken durch eigenaktives Lernen“. Diese Schule überzeugt durch ihren grundlegenden Handlungsansatz bei der Umsetzung der Inklusion: Arbeiten mit heterogenen Gruppen in offenen und freien Unterrichtsformen. Eine Umfrage bei den Eltern dieser Schule bestätigt das Ergebnis der Bertelsmann-Stiftung: Die allgemeine Sicht auf Inklusion hängt mit dem Grad der eigenen Erfahrungen zusammen. Aktion Mensch rundete mit ihrem umfassenden Angebot zur Bewusstseinsbildung und Projektförderung die Vorträge dieser Tagung ab.

Im Rahmen der Inklusion stellen sich zahlreiche Finanzierungsfragen. Inklusion muss so gestaltet werden, dass die Eltern aller Kinder die Vorteile klar vor Augen haben und die Probleme bei der Umsetzung gemeinsam angegangen werden.

Die Antwort auf die Länderfragen zeigen den aktuellen Stand der gesetzlichen Verankerung und der Umsetzung der Inklusion in den Bundesländern, die länderspezifische Definition des Begriffs Inklusion im jeweiligen Schulgesetz, Konzepte wie Eltern über Inklusion informiert werden und den Ist-Stand der Lehrkräfteaus- und -fortbildung. In Arbeitsphasen der Fachausschüsse wurden diese unterschiedlichen Aspekte betrachtet und Perspektiven formuliert, die über die Redaktionskonferenz Eingang in die Tagungsresolution fanden.

Die Herbstplenartagung bestätigte den Bedarf an Informationen, Expertenwissen und Austausch und den Wunsch nach weiterer inhaltlicher Auseinandersetzung mit dieser komplexen Thematik. Eingebettet in das Jahresthema 2016: **Bildungsrepublik Deutschland Teil II - Welche Bildung braucht unsere Gesellschaft?** werden Plenar- und Fachtagungen 2016 sich diesem Blickwinkel einer inklusiven Gesellschaft nähern.

2. Projektbeschreibung

Jahresthema: Bildungsrepublik Deutschland

Tagungsthema: Inklusion

Schwerpunkt: Aspekte gelingender Inklusion

Der Bundeselternrat beschäftigt sich mit der Frage, wie Inklusion gelingen kann. Für die erfolgreiche Umsetzung brauchen wir eine gute Diagnostik, die sich nicht auf das Feststellen von Förderbedarfen beschränkt, sondern die Kompetenzen aller Kinder in den Blick nimmt. Daraus ergibt sich die individuelle Erstellung der Lernpläne für alle SchülerInnen. Außerdem muss es Systeme der Bewertung geben, die allen SchülerInnen konstruktive Rückmeldungen zum Lernprozess geben und die Anschlussfähigkeit sichern.

Weitere Aspekte der gelingenden Inklusion wollen wir mit Hilfe unseres Fachbeirates entwickeln. Auf der Tagung sollen Vorschläge für konkrete Regelungen der Elternpartizipation erarbeitet werden. Die bestehenden KMK-Empfehlungen nehmen wir als Grundlage, um weitere Schritte anzudenken und einzufordern.

Im Rahmen der Inklusion stellen sich zahlreiche Finanzierungsfragen. Einige davon können durch die Zusammenführung vorhandener Unterstützungssysteme angegangen werden. Auch hier möchten wir konkrete Schritte skizzieren. Inklusion muss so gestaltet werden, dass die Eltern aller Kinder die Vorteile klar vor Augen haben und die Probleme bei der Umsetzung gemeinsam angegangen werden.

3. Resolution

Aspekte gelingender Inklusion

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fordert, dass Bildung auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein muss. Eines der wichtigsten Ziele der UNESCO ist, dass alle Menschen weltweit Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten und ihre Potenziale entfalten können. Dieser menschenrechtliche Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen, Behinderung oder besonderen Lernbedürfnissen.“

(Verabschiedet auf dem Gipfel "Inklusion – Die Zukunft der Bildung" der Deutschen UNESCO-Kommission März 2014.)

Durch die Verpflichtung zur Inklusion im Bildungssystem wird der gesamtgesellschaftliche Prozess der gleichberechtigten Teilhabe enorm befördert. Inklusion ist in allen Schulformen möglich und durch praktische Erfahrungen werden Schranken in den Köpfen abgebaut. Da jedes Kind individuell nach seinen Bedürfnissen bestmöglich zu fördern ist, sind alle Kinder Inklusionskinder. Die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft wird nie abgeschlossen sein, alle profitieren davon. Im gemeinsamen Unterricht werden Kinder selbst Teil der gegenseitigen Unterstützung. Unser Bildungssystem ist grundsätzlich in der Lage, diese Herausforderung anzunehmen. Um diese zu meistern ist die Unterstützung und Haltung der Pädagogen und Eltern im notwendigen Wandlungsprozess von entscheidender Bedeutung. Aus der inklusiven Vielfalt an den Bildungseinrichtungen erwächst eine immer stärkere Partizipation aller Menschen an der Gesellschaft.

Der Bundeselternrat fordert:

- Inklusion an allen Schulen und Schulformen.
- Die Umsetzung der Inklusion ohne Ressourcenvorbehalt.
- Die Veränderung der Rahmenbedingungen in allen Bundesländern, so dass spätestens in 10 Jahren ein gemeinsamer hoher Standard in jeder Kommune und jeder Bildungseinrichtung gilt.
- Dass die Kompetenzen für inklusiven Unterricht in der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten und Führungskräfte für alle Schulformen einen verpflichtenden Anteil haben.
- Die Chance auf inklusiven Unterricht für jedes Kind unabhängig vom Engagement und den Möglichkeiten der Eltern.
- Übergänge zu sichern und zu verbessern. Inklusion muss die gesamte Bildungskette umfassen und darf nicht am Übergang in das Berufsleben enden. Präventive Maßnahmen von Beginn an erleichtern das lebenslange inklusive Lernen.
- Förderung durch multiprofessionelle Teams in lernfördernden Umgebungen gemeinschaftlich für alle Kinder und Jugendlichen.
- Bestehende Vorbehalte und Probleme ernst zu nehmen und aufzulösen durch Kommunikation, Handeln und durch Begegnungen zwischen Menschen in all ihrer Vielfalt.
- Dass Eltern durch unabhängige, barrierefreie und individuelle Beratungsangebote in die Lage versetzt werden, den passenden Lernort für ihr Kind zu wählen.
- Dass die Umsetzung der Inklusion regelmäßig evaluiert wird. Dafür benötigen wir eine bundesweit einheitliche Definition von Inklusion, sowie Standards der Datenerfassung und einheitliche Indikatoren.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde ein normativer Rahmen geschaffen, der ein Meilenstein für Deutschland ist. Seither hat sich in Deutschland viel getan auf dem Weg zur Inklusion. Dies sind aber nur erste Schritte, die konsequent weiter verfolgt werden müssen. Der Bundeselternrat wird sich auch in Zukunft aktiv und konstruktiv an diesem wichtigen Prozess beteiligen.

4. Die fünf Mythen der Inklusionsgegner Aktueller Stand der Umsetzung und Ausblick in die zukünftige Entwicklung der „inklusive Schule“

Referent: Dr. Karl-Heinz Imhäuser, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Bonn
(Abschrift des Vortragmanuskriptes; Zitatnachweise der Vorlage entnehmbar)

Bemerkungen vorab:

Worum es bei Inklusion geht: „Die Ausgeschlossenen sollen nicht ins alte System eingeschlossen werden [...], sondern als Gleiche in einem neuen institutionellen Moment [...] partizipieren. Man kämpft nicht für die Inklusion, sondern für die Transformation.“
Enrique Dussel, 20 Thesen zu Politik (2013)

Mir ist eine Klärung der Reichweite des Begriffs Inklusion wichtig. Inklusion ist ein weitgespannter Referenzrahmen, der Gerüst ist und Orientierung gibt. Im deutschsprachigen Raum hat sich hier meines Erachtens ein Missverständnis eingebürgert. Viele halten Inklusion und Behinderung im Kontext der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für dass, was es mit Inklusion auf sich hat. Inklusion und Behinderung und UN-Behindertenrechtskonvention sind aber nur ein Ausschnitt des viel größeren Rahmens, auf den der Begriff Inklusion zielt und wie er seit 1994 von der UNESCO ausgehend von der Erklärung von Salamanca immer weiter entwickelt worden ist. Es geht generell um die Fragen der Diskriminierung und des Teilhabeausschlusses gesellschaftlicher Gruppierungen. Auf der anderen Seite ist es wichtig die Bedeutung und den historischen Glücksfall der Verabschiedung der UN-BRK herauszustellen. Durch sie wird es möglich das Thema Inklusion in Deutschland mit diesem ersten großen Umsetzungsthema nach und nach in seiner ganzen Breite und Tiefe zu entfalten.

Im Jahr 2015 wurde eine globale Agenda für die Jahre 2016 bis 2030 von der UN verabschiedet. „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung. Wie an diesen gerade verabschiedeten „Sustainable Development Goals“ für die Post-Millenniums-Agenda deutlich ablesbar, spielt der Begriff „inclusive“ eine bedeutsame Rolle. Es lohnt sich also diesen Begriff in seiner Übersetzung genauer zu betrachten:

- „inclusive“: einschließlich, inbegriffen, eingerechnet, eingeschlossen, mit inbegriffen
- „Inclusive“: not excluding any particular groups of people, d.h. offen [für jedermann frei zugänglich, d.h. keine spezifische Gruppe ausschließend].

Die deutsche Übersetzung des vierten der insgesamt sieben Ziel der SDG Agenda Quality Education: „Ensure inclusive and equitable quality education and lifelong learning opportunities for all“ lautet wenn man inclusive in der Übersetzung einmal voll ausbuchstabiert: „Inklusive, (d.h. jede/n einschließende und damit keine spezifische Gruppe ausschließende, für jede/n offene, frei zugängliche) gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“.

Auch die deutsche Bildungspolitik ist damit Adressat dieser neuen globalen Post- 2015 Entwicklungsagenda. Es sind also auch in Deutschland Modalitäten der Umsetzung und des Monitoring dieser für alle UN Mitgliedstaaten verpflichtenden globalen Agenda zu entwickeln.

Deutschland hat sich hier verpflichtet im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der detaillierten Unterziele im Rahmen eines Monitorings zu entwickeln. Am Beispiel des Unterziels 4.5 kann das exemplarisch verdeutlicht werden worauf das Monitoring genau schauen muss: „Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten“. Aber nicht nur der Bildungsbereich ist hiermit unmittelbar angesprochen und umsetzungsbeauftragt. Auch das kommunale Immobilienmanagement, Architektur, Stadtplanung und Stadtentwicklung sind unmittelbare Adressaten, wenn es in den zusätzlich detaillierenden Unterzielen die jeweils mit a. b. c. gekennzeichnet sind im ersten Unterziel 4.a unmissverständlich heißt: "Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten"

Mythos I

„Inklusion scheitert“ /wird scheitern!

Oder: Von effekthascherischen Schlagzeilen zu einer Praxis, die Wirklichkeiten schafft

Begriffe kommen und gehen, manche aber bleiben und ihr Einfluss wandelt sich mit der Zeit. Beginnen wir entsprechend des Vortragstitel mit dem Thema: Inklusion, ein neues Schlagwort, um bis zum Ende des Vortrags in der konkreten Umsetzungspraxis vor Ort anzukommen. Ich möchte das Thema des Umgangs, der Bedeutung und der Wirkung von Schlagwörtern im Kontext des Begriffs der Nachhaltigkeit aufblättern. Schließlich ist das ein Begriff, der ja schon einige Jahrzehnte alte Schlagwortgeschichte hinter sich hat, was den Vorteil hat, dass Sie alle damit bestens vertraut sind.

Was haben Begriffe wie Inklusion und Nachhaltigkeit gemeinsam?

Durch Inklusion wird es, ähnlich wie beim Begriff der Nachhaltigkeit, der ab den 1970iger Jahren bis heute in unterschiedlicher Intensität mehrere Dekaden geprägt hat, zu einem langwierigen und fundamentalen Wandel im Denken und Handeln unserer Gesellschaft kommen. Und es wird, wie die Diskussionen zur Klimadebatte im Kontext der Debatte um Nachhaltigkeit zeigen, sicher keinen absehbar terminierbaren Zeitpunkt geben, an dem sich ein solch fundamentaler Wandel von einer ressourcenverbrauchenden zu einer ressourcenschonenden Handlungsweise als Mainstreaming abschließend vollzogen haben wird.

Was haben Begriffe wie Inklusion und Nachhaltigkeit gemeinsam? Ganz generell lassen sich der Verlauf der Wirkung der Debatten und die Folgen, die davon ausgelöst werden, in einigen Phasen verdichten:

Phase I: Den Begriff kennt keine/r

Bei Befragungen „auf der Straße“ gibt es nur Achselzucken. Es ist ein elaborierter Begriff in kleinen Expert/innen zirkeln, die in dieser Phase beginnen, den Begriff intensiv zu besetzen und zu nutzen.

Phase II: Der Begriff wird top-modisch

Im Sinne des Konzeptes „High Fashion“ sind die Dinge im Modebereich untragbar, unbezahlbar, nicht auf Funktionsfähigkeit aus. Und dennoch wirkt diese Mode stilbildend und bestimmt irgendwann die Alltagskultur aller durch Transformation und Adaption. Schließlich kauft jede/r das, was einmal topmodisch war als Alltagsmode in Boutiquen und den

Warenhäusern großer Handelsketten. In diesem Sinne wird der Begriff ein Modebegriff, der aber zunächst von einer breiten Allgemeinheit im Sinne der „High Fashion“ betrachtet wird.

Phase III: Der Begriff wird inflationär

In dieser Phase wird der Begriff im Kontext nicht nur engerer Fachdiskurse, sondern sehr allgemein ständig verwendet. Alles ist jetzt nachhaltig/inklusiv. Der Begriff darf in dieser Phase in keiner Veröffentlichung fehlen, mehrmalige Nutzung des Begriffs ist zwingend. Der Begriff bezieht sich nun auf jedes x-beliebige Umsetzungsziel.

Phase IV: Diskurse werden emotional und hitzig

In dieser Phase tritt eine gesellschaftliche Lagerbildung ein: Entweder gibt es ein Dafür oder ein Dagegen. Dazwischen gibt es keine akzeptierte Position. Insbesondere die Kosten der Umsetzung des Neuen werden heftig diskutiert und viele halten das für auf jeden Fall unbezahlbar, „nice to have“ aber völlig unrealistisch. Befürwortende werden gerne als „Gutmenschen“ etikettiert, die sich nicht an der Realität orientieren wollen.

Phase V: Der Begriff wird allparteilich anerkannt

Nach einer gewissen Phase exzessiven öffentlichen Streitens verschiedener Lager werden Begriffe wie Nachhaltigkeit/Inklusion langsam -fast unmerklich -als Referenzrahmen zur Koordination und Abstimmung gesellschaftlicher Wandlungsprozesse allparteilich anerkannt. Es geht nicht mehr um die Frage des „Ob“, sondern um die verschiedenen möglichen Wege des „Wie“.

Phase VI: Nach einer langen Periode der Aushandlung guter Wege gibt es ein breites Verständnis und Wissen um die Notwendigkeit der Umsetzung

Menschen diskutieren nicht mehr die Kosten der Umsetzung als die wichtigste Frage, sondern beginnen, bis hin im Kleinen ihres privaten Wirkungskreises ethisch-normativ orientiert zu handeln. So kommt es z. B. nach dem schon vier Jahrzehnte laufenden Nachhaltigkeitsdiskurs dazu, dass heute sparsame Menschen teure LED-Energiesparlampen in ihre Lampenfassung schrauben – aus der Überzeugung, dass sie damit einen sinnvollen Beitrag zur Verhinderung der drohenden Klimakatastrophe leisten, obwohl es weitaus günstigere Alternativen gäbe.

Mythos II

„Inklusion ist eine Illusion, eine Paradiesmetapher und pure Sozialromantik“

Oder: Werte, Haltungen und Rahmen als Voraussetzungen, die Wirklichkeit schaffen, die einen Bewusstseinswandel und eine Drift hin zu Inklusion ermöglichen.

In was für einer Gesellschaft wollen wir leben? Ich glaube, dass das Thema Inklusion zu diesen ganz großen Fragen gehört. Inklusion ist kein Partikularthema, sondern eines, das danach fragt: „In was für einer Gesellschaft wollen wir eigentlich leben?“ Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der wir ein Speziaispiel immer weitertreiben, nämlich schwarze Schafe zu finden und sie auszusondern? Wollen wir in einer solidarischen Gesellschaft leben, in der die Starken die Schwachen tragen? Die ungleiche Vermögensverteilung wächst rasant: Laut Oxfam haben die reichsten 1% im Jahr 2016 mehr als die restlichen 99% zusammen. Laut Oxfam haben gehörten:

- im Jahr 2009 noch 44% des Wohlstands 1 % der Weltbevölkerung
- Im 2010 lag der Anteil bereits bei 48%.

Allerdings hört hier das steile Gefälle nicht auf: Fast das gesamte Resteigentum, d.h. 46 % der verbleibenden 52% liegt derzeit in den Händen von 20% der Weltbevölkerung. Den verbliebenen Reichtum von etwa 5,5% teilen sich die übrigen 80% der Menschheit. In der

BRD verfügen aktuell 1% der Bevölkerung über ca. 31-34% und 10% über 63-74% des Gesamtvermögens (IWF 2015).

Oder um ein anderes Bild zu entwerfen: Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der das umgekehrt funktioniert und die Starken auf Kosten vieler Schwacher leben und sich, bildlich gesprochen, von den Vielen tragen lassen? Also ein sehr brisantes Thema, wenn wir unsere Gesellschaft so organisieren. Beim Betrachten der Reichtums- und Armutsdynamik der letzten zwanzig Jahre ist festzustellen, dass unsere Gesellschaft auf dem besten Wege ist, in die erste Richtung zu gehen, dass viele Kleine die großen Starken nähren.

Und weiter gefragt: Wollen wir in einer Gesellschaft leben, in der sich in den Kommunen, in den Städten immer weitergehend Quartiere bilden, die das Paradies sind, die sich abschotten voneinander und wo andere draußen bleiben müssen? Gated Communities ist das Stichwort unserer Städte, in der sich einzelne privilegierte Gruppen absondern und deutliche Warnschilder aufstellen, wer dort nicht hinein soll. In was für einer Gesellschaft wollen wir also leben? Oder umgekehrt gefragt: Wie gestaltet sich ein an Inklusion orientiertes gesellschaftliches Zusammenleben? Wie können die Konzepte des Turnarounds oder auch des Weitergehens von dem lange vorherrschenden Konzept der Integration hin zur Inklusion veranschaulicht werden?

Um das zu illustrieren eignet sich ein Tangram. Ein Tangram ist ein Legespiel: Aus sieben Steinen, nämlich fünf Dreiecken, einem Quadrat und einem Parallelogramm können Figuren gelegt werden. Alle Steine müssen dabei verwendet werden. Sie müssen sich berühren, dürfen sich aber nicht überlappen. Dann kann ein Teil rausgenommen werden. So ist das mit der Integration: Sie können die Alten in ein Altenheim stecken. Das ist nicht unbedingt schlecht, und dann sind sie erst einmal verschwunden. Menschen mit Behinderungen können Sie in Förderschulen unterbringen, dann sind sie erst einmal weg. Sie können Flüchtlinge ganz am Stadtrand in Asylantenwohnheimen unterbringen, dann sind sie erst einmal aus den Augen - vielleicht nicht ganz aus dem Sinn - aber auch nicht in der Mitte der Gesellschaft. Dennoch, wenn ein Teil des Tangrams weggenommen wird, ändert sich in der hier gewählten Grundform die Gesamtform nicht - die bleibt. So ist das mit der Integration. Inklusion hingegen wäre folgendermaßen zu illustrieren: Legen Sie die Teile des Tangrams anders, haben Sie eine Katze. Wenn Sie da nun ein Stück wegnehmen, ist das Ganze zerstört. Das Ganze ist hier das Ganze! Wenn Sie da einen Teil wegnehmen, ist es nicht mehr das Ganze, sondern wird etwas anderes, mit einer neuen Form.

Um eine der gegenwärtigen für mich wichtigen Stimme aus unserer Gesellschaft zu zitieren und Mut zu finden hinsichtlich der Größe und Tiefe der Beantwortung solch großer Frage und auch Entwicklungen in eine gewünschte Richtung vor dem Hintergrund der normativen Setzungen, die mit der UNBRK verbunden sind, lohnt der Blick auf die Rede des Schriftstellers Navid Kermani im Deutschen Bundestag aus Anlass der Feierlichkeiten „65 Jahre Grundgesetz“ im Bundestag 2014. Er zeigt auf, wie das Grundgesetz Voraussetzungen geschaffen hat, die in seiner Anwendung Wirklichkeit schafft.

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“: Der Wochen und Monate währende Widerstand just gegen diesen Artikel zeigt am deutlichsten, dass Männer und Frauen 1949 noch keineswegs als gleichberechtigt galten; seine Wahrheit wurde dem Satz erst in der Anwendung zuteil. (...) „Die Todesstrafe ist abgeschafft“: Das war gerade nicht der Mehrheitswunsch der Deutschen, die in einer Umfrage zu drei Vierteln für die Beibehaltung der Todesstrafe plädierten, und wird heute weithin bejaht. (...) Das Diskriminierungsverbot, die Religionsfreiheit, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit – das waren, als das Grundgesetz vor 65 Jahren verkündet wurde, eher Bekenntnisse, als dass sie die Wirklichkeit in Deutschland beschrieben hätten. (...) Das Interesse der Öffentlichkeit am Grundgesetz war aus heutiger Sicht beschämend gering, die

Zustimmung innerhalb der Bevölkerung marginal. Befragt, wann es Deutschland am besten gegangen sei, entschieden sich noch 1951 in einer repräsentativen Umfrage:

- 45 Prozent der Deutschen für das Kaiserreich,
- 7 Prozent für die Weimarer Republik,
- 42 Prozent für die Zeit des Nationalsozialismus und
- nur 2 Prozent für die Bundesrepublik.

2 Prozent! Wie froh müssen wir sein, dass am Anfang der Bundesrepublik Politiker standen, die ihr Handeln nicht nach Umfragen, sondern nach ihren Überzeugungen ausrichteten.“

Und so lässt sich auch die UN-BRK verstehen: als Voraussetzung, die in der Anwendung Wirklichkeit schaffen wird. Entscheidend ist bei der UN-BRK in Bezug auf Menschen mit Behinderungen wie Heiner Bielefeld, ehemaliger Leiter des Instituts für Menschenrechte, formuliert, im Kontext aller anderen Menschenrechtsdeklarationen die Zuerkennung des Rechts, alle Rechte zu besitzen sowie in besonderer Weise gegen Gewalt und Ausgrenzung geschützt zu sein, verbunden mit dem erstmals in der Menschenrechtsdebatte formulierten Anspruch jedes einzelnen Menschen auf einen „sense of dignity“ und einen „sense of belonging“. Und über die Zeit wird die Vorlage des Staatenberichts durch die kritische Betrachtung und Würdigung durch den zuständigen UN-Ausschuss in Genf für eine Anwendung der UN-BRK mit daran wirken, dass die Umsetzung voranschreiten wird. So unterstreicht beispielsweise der UN-Ausschuss in Genf 2015 in seiner Reaktion auf Staatenbericht der BRD: „Der Ausschuss unterstreicht die Pflichten des Vertragsstaats und empfiehlt dem Vertragsstaat sicherzustellen, dass sich die Bundes-, Länder- und Kommunalbehörden der in dem Übereinkommen enthaltenen Rechte und ihrer Pflicht bewusst sind, deren Implementierung wirksam sicherzustellen. (...) Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, sicherzustellen, dass die Bundesregierung und alle Länder- und Kommunalregierungen übergreifende Aktionspläne aufstellen, die auf den Menschenrechten beruhen, in denen sie angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Rechte festlegen, samt Zielvorgaben und Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens.“

Durch die Zusammenarbeit mit Kommunen quer durch die Republik kann ich feststellen, dass vor allem auf kommunaler Ebene hier zurzeit ein klares Bewusstsein von der Notwendigkeit der Entwicklung und Umsetzung von Inklusion vor Ort, was ich als ermutigendes Anzeichen sehe, dass wir hier in den nächsten Jahren bis zum nächsten Staatenbericht 2019 vorankommen werden.

Mythos III

„Inklusion ist schön - aber bitte nicht auf Gymnasien “

Wahlweise: „Nicht alle Schulen können behinderte Kinder aufnehmen.“ und „Es werden Massen von Kindern mit Förderbedarf in die allgemeinen Schulen kommen.“

Oder doch lieber mal einen Block: ZAHLEN – DATEN – FAKTEN

Hier möchte ich zumindest einen kurzen Einblick aus NRW geben, auf ein erklärungsbedürftiges Phänomen, das eine neue Studie von Alexandra Schwarz aufzeigt. Hier werden wir im nächsten Vortrag zur neuen Studie zum Stand der Umsetzung der Inklusion in Deutschland der Bertelsmann-Studie durch Frau Dr. Hollenbach-Biele eine noch vertiefende Entzauberung dieses Mythos erhalten.

	Stellen aus dem Stellenbudget LES (Sonderpädagogen) für das Schuljahr 2014/15		Schüler mit Förderbedarf im Bereich LES an öffentlichen und privaten Schulen, Schuljahr 2013/14*		Durchschnittliche Relation „Schüler je Stelle LES“
	absolut	%	absolut	%	
Grundschule	1.922,1	20,4 %	15.275	17,4 %	7,9
Hauptschule	723,4	7,7 %	7.660	8,7 %	10,6
Realschule	267,9	2,8 %	1.660	1,9 %	6,2
Gymnasium	103,0	1,1 %	496	0,6 %	4,8
Sekundarschule	168,6	1,8 %	970	1,1 %	5,8
Gemeinschaftsschule	10,5	0,1 %	199	0,2 %	19,0
Gesamtschule	539,7	5,7 %	3.791	4,3 %	7,0
Allgemeine Schulen gesamt**	3.738,2	39,7 %	30.051	34,3 %	8,0
Förderschule	5.667,9	60,3 %	57.649	65,7 %	10,2
Gesamt	9.406,1	100,0 %	87.700	100,0 %	9,3

Wenn Sie bitte nur einmal die Zahlen vergleichen wollen zwischen den Verhältnissen der Gymnasien und der Hauptschulen. Während an Gymnasien nur 0,6% der Schüler/innen mit Förderbedarf unterrichtet werden, erhält das Gymnasium einen Anteil von 1,1% der Stellen aus dem Stellenbudget LES und kommt damit auf eine Schüler/innen-Lehrer/innen-Relation von 4,8. Die Hauptschulen dagegen nehmen 8,7% der Schüler/innen mit Förderbedarf, bekommen dafür aber nur 7,7% Stellen aus dem Stellenbudget LES, was einer Schüler/innen-Lehrer/innen-Relation von 10,6 entspricht. Mir scheint das Problem der Gymnasien zumindest von der Ressourcenseite her gesehen doch etwas seltsam, betrachtet an der Ungerechtigkeit gegenüber der Situation der Hauptschulen.

Mythos IV

„Inklusion ist eine Belastung“ Wahlweise: „Inklusion ist schuld an a, b, c, ...“

Oder ist der Sachverhalt möglicherweise ganz anders und Inklusion ist vielmehr Indikator für x, y, z, ...?

Inklusion wird derzeit gerne vor allem als negatives Belastungsmoment dargestellt. Wenn wir uns einmal das Bildungssystem als einen großen, aus mehreren Schichten bestehenden Würfel vorstellt, so werden wir beim Blick von oben auf den Würfel zurzeit feststellen, dass da eine große rote Warnleuchte blinkt: Inklusion. Machen wir uns dagegen die Mühe, uns den Würfel von der Seite anzuschauen, werden wir verschiedene Schichten finden, in denen gerade große Baustellentätigkeit stattfindet. Um nur ein einige zu nennen sind das:

- Schulbau
- Ganztage
- Inklusion
- Digitalisierung
- Vielgliedrigkeit
- Arbeitszeitmodelle
- Überkommene „mentale Modelle“

Auch seitlich gesehen könnte Inklusion als das rote Tuch gehalten werden, das im Mittelpunkt aller Beschwerden über Belastungen steht. Das rote Tuch kann aber auch als Indikator für etwas anderes in diesem System betrachtet werden, wenn die Frage gestellt wird: Warum ist Inklusion denn das rote Tuch, auf dem im Moment so ziemlich alles, was nicht stimmt, abgeladen wird? Eine Antwort auf diese Frage geben viele Bildungsexperten. Es lässt sich an den Problemen bei der Umsetzung der Inklusion zeigen, dass Inklusion nicht schuld, sondern ein Indikator ist für die fehlende Akzeptanz des Umgangs mit Heterogenität ist. Dem seit mehr als 30 Jahren verschleppten Problem in der Weiterentwicklung unseres Bildungssystems!

Mythos V

„Inklusion ist Gleichmacherei und die Schulleistungen sinken“

Oder setzt das Erreichen einer neuen Perspektive voraus, dass wir uns von etwas trennen, von dem wir vorher umgeben waren?

Auf dem Weg zur Inklusion brauchen wir einen Turnaround, einen Perspektivwechsel. „Das Erreichen einer neuen Perspektive setzt voraus, dass wir uns von etwas trennen, von dem wir vorher umgeben waren.“ Wir müssen die Sache vom Kopf auf die Füße oder von den Füßen auf den Kopf stellen – auf jeden Fall umdrehen. Es gilt in diesem Blickwinkel immer wieder ungewohnte neue Blickwinkel einzunehmen und sich von einfachen Lösungen zu verabschieden. Ein so umfassender Anspruch der vollumfänglichen gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen wie er mit der UN-Konvention formuliert wurde, bedeutet dabei vor allem auch, im Aktionismus innezuhalten und sich auf einen zentralen Gedanken zu besinnen: Nur anderes Denken führt zu anderem Handeln. Von daher impliziert der Begriff Inklusion, nach dem erweiterten Denkstil zu befragen, der mit ihm verbunden werden muss. Wenn wir uns anschauen, wie wir im Bereich der Bildung über mehrere Jahrhunderte dorthin gekommen sind, wo wir heute stehen, können wir ein fundamentales Ordnungsmuster erkennen, dem wir gefolgt sind und das uns heute als Problem entgegentritt: Die immer wieder durchgesetzte Ordnung, mithilfe von Selektionsmechanismen Homogenität und Normalität herzustellen. Dabei wissen wir aus der Bildungsforschung, insbesondere durch Langzeitstudien der Züricher Forschergruppe um Remo Largo, dass alle Kompetenzen, Lesen und Schreiben, Rechnen und logisches Denken, Singen und Tanzen unter den Kindern, aber auch unter den Erwachsenen, sehr unterschiedlich ausgebildet sind. Chancengerechtigkeit heißt nicht, dass alle Kinder auf das gleiche Leistungsniveau kommen. Chancengerechtigkeit bedeutet vielmehr, dass jedes Kind seine Fähigkeiten möglichst gut, seiner/ihrer Anlage entsprechend entwickeln kann. Das Bildungssystem orientiert sich immer noch zu sehr an Lehrplänen. Die für viele heute daher attraktiv und zeitgemäß erscheinende Lösung zur Weiterentwicklung unserer Bildungssysteme, ist die Umsetzung von „chancengerechter und inklusiver Bildung“. Das heißt, wir brauchen einen Perspektivwechsel und einen Wandel unserer mentalen Modelle: Vom „one size fits“ all zur maßgeschneiderten „Haute Couture“ für alle. Das heißt, statt auf Gemeinsamkeiten homogener Lerner/innen-Gruppen in Klassen müssen wir umstellen auf Unterschiede heterogener Lerner/innen-Gruppen, die jahrgangsgemischt und/oder auf gemeinsame Interessen hin zusammengestellt sind. Das heißt in Dimensionen von Heterogenität Denken und Handeln zu lernen:

1. Pluralität: interindividuelle Variabilität
2. Personalität: intraindividuelle Variabilität
3. Situativität | Eigenzeitlichkeit: kontextuelle und temporäre Variabilität

Unser Problem dabei ist aber das nach wie vor vorherrschende und handlungsleitende Dominanzmodell „Homogenität als Normalität“. Die Lösung muss also anders organisiert sein, andere Prinzipien und Leitorientierungen verfolgen, wie die, die für die Herstellung des

Problems aussondernder und nicht chancengerechter Bildung vorherrschend waren. Hierfür bedarf es der Etablierung eines neuen handlungsleitenden mentalen Ordnungsmusters in den Köpfen der Mehrheit der Akteur/innen im Bildungsbereich -von den Pädagog/innen in den Bildungseinrichtungen vor Ort bis in die Verwaltungen und in die Politik: „Heterogenität und Vielfalt als Normalität“:

- Vom: Für alle das Gleiche zur Formung der variablen Einfachheit zu: Verschiedenes verbindend zur Formung einer Welt der Vielfalt.
- Lernen durch „Programmierung“ des Zentralorgans Gehirn durch Lehren UND
- Lernen durch „Embodiment“, also mit allen Sinnen durch Lernbegleitung und Lernberatung.
- Lernen durch Instruktion und Konstruktion (gemeinsam)

Und das heißt konkreter zum Beispiel:

- Lernfortschrittssystem flexibilisieren wie beim Computerspiel: Kriterien für Kompetenzzuwachs klar definiert, aber -die/der eine braucht 15 Minuten zum nächsten Level-die/der andere braucht 2 Stunden
- Prüfungssystem flexibilisieren wie beim Führerschein: Kriterien für Können klar definiert, aber -die/der eine macht nach 15. Fahrstunden die Prüfung-die/der andere nach 25. Fahrstunden.

Sind Noten also überflüssig? Zu dieser Frage hat die Bild am Sonntag vor wenigen Wochen ein zweiseitiges Interview mit dem in dieser Sache ausgewiesenen Experten, dem Erziehungswissenschaftler Prof. Hans Brügelmann, abgedruckt („Schulnoten sind überflüssig!“) Das heißt, er konnte unwidersprochen (!) seine Thesen für die Abschaffung von Noten breit vortragen und begründen, ohne auf den folgenden Seiten einen breiten Strauß von Gegenargumenten in Kauf nehmen zu müssen. Hier würde ich die Tatsache, dass sich diese Seite des Spektrums öffentlicher Meinungsbildung in dieser Art und Weise des Themas annimmt, als einen Indikator sehen, dass gegenwärtig in dieser Sache und in dieser Richtung der „wind of change“ an Kraft deutlich zuzunehmen beginnt. Und das trotz der Tatsache, dass in einer Befragung des IFO-Bildungsbarometers September 2014: Was denkt die Bevölkerung (und das sind Sie meine sehr verehrten Eltern!) über das Schulsystem, wenn sich über 70% der Befragten gegen die Abschaffung von Noten ausgesprochen haben? Daher bin ich davon überzeugt: Fragen dieser Art können nicht über einen Meinungsfindungsprozess entscheiden, sondern das muss nach Abwägung von Argumenten aus einer politischen Verantwortungsposition heraus entschieden werden - ggf. auch gegen eine aktuelle Mehrheitsmeinung. Ich möchte hier auf meine Ausführung weiter oben von Navid Kermanis Rede zum Grundgesetz noch einmal ausdrücklich verweisen. Es stellt sich abschließend mit einer sprachlichen Wendung die Frage: Sind Heterogenität und Vielfalt als Normalität eine vielen unangenehme „bekannte Unordnung“ oder für viele -wenn nicht den meisten von uns- eine neue, noch „unbekannte Ordnung“? Trifft Letzteres zu dann bedeutet das für mich:

- Wir stecken in zu vielen Verhaltensmustern fest, die wir verändern müssen und in unsere Lebenskultur neu integrieren.
- Das sind kulturelle, gesellschaftliche, sogar philosophische Ebenen, über die wir diskutieren und Dialoge führen müssen.
- Und für deren Veränderung wir „Expeditions(beg)leitungen“ brauchen, die wir für diese Aufgabe qualifizieren müssen. Hier geht die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft zurzeit für den letztgenannten Punkt genau dieses an: Qualifizierung zum/zur Prozessbegleiter/in: Seit vielen Jahren qualifiziert die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft Expert/innen, die Menschen und Organisationen auf dem Weg der Inklusion begleiten. Die Qualität der Beratungen und Begleitungen von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen mithilfe des Index für Inklusion spielen eine wichtige Rolle für ein gutes Gelingen der angestrebten Veränderungsprozesse. Damit viele

- Prozesse gewährleistet werden können, entwickelte die Stiftung ein Projekt zur Qualifizierung von entsprechenden Prozessbegleiter/innen. Die 9-modulige Fortbildung wird im laufenden Schuljahr 2015/16 bereits das siebte und letzte Mal mit wachsendem Zuspruch durchgeführt. Diese Weiterbildung unterscheidet sich von anderen „Moderations-Ausbildungen“ durch die inklusive Grundhaltung - vermittelt durch professionelle Referent/innen und Trainer/innen -, durch die variantenreiche Anwendung des Index für Inklusion und die kontinuierliche Reflexion der eigenen Haltung. Das Konzept wurde im Juni 2015 in Form eines Trainingshandbuches zur Prozessbegleitung unter dem Titel „Inklusion auf dem Weg“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. veröffentlicht.
- Weiterbildung für Schulbauberater: Wie werden gute Schulen geplant und gebaut? Welche pädagogischen und architektonischen Anforderungen sind wichtig, damit Schule ein ansprechender Lern- und Lebensort ist? Hier setzt die Weiterbildung „Schulbauberater“ der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft an. Die Veranstaltung, die 2013 ins Leben gerufen wurde, richtet sich an Fachleute aus Pädagogik, Schulentwicklung, Architektur und Planung – an alle, die sich auf unterschiedlichen Ebenen mit Schulentwicklung und -beratung beschäftigen. Inhaltlich geht es um einen fundierten Einblick in die Begleitung von Planungsprozessen an der Schnittstelle von Pädagogik und Architektur.
 - Pilotprojekte: Inklusive Schulen planen und bauen: Bereits im Jahr 2012 haben die Montag Stiftungen aus Anlass des Erscheinens des von ihnen herausgegebenen Handbuchs „Schulen planen und bauen. Grundlagen und Prozesse“ einen bundesweiten Wettbewerb mit dem Titel „Pilotprojekte Schulen planen und bauen“ ausgeschrieben. Fünf ausgewählte und prämierte Pilotprojekte wurden bei der professionellen Umsetzung und Begleitung der Phase Null unterstützt. Der Erfolg dieses Wettbewerbs und die inhaltliche Weiterentwicklung des Themas Pädagogische Architektur haben die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft dazu veranlasst, einen zweiten Wettbewerb auszuschreiben, der sich insbesondere der Verknüpfung von Raum und der heute gesellschaftlich geforderten und notwendigen Orientierung an inklusiven Grundsätzen widmet. Ziel des Wettbewerbs Pilotprojekte: Inklusive Schulen planen und bauen ist es, fünf Träger für Schul(-)bauprojekte zu finden, die speziell auf Inklusion ausgerichtete Schulentwicklungskonzepte räumlich umsetzen wollen. Die fünf Preisträger/innen erhalten von der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft eine professionelle Begleitung und Planung der Phase Null im Gegenwert von insgesamt 500.000€.
 - Schulleitungshandeln in inklusiven Entwicklungsprozessen: Inklusion wird als Gestaltungsherausforderung in allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens wahrgenommen. Es geht um ein menschenwürdiges und damit diskriminierungsfreies und gesundheitsförderliches Miteinander aller Menschen. Insbesondere - aber nicht nur - im Bereich Bildung/Schule werden derzeit große Anstrengungen unternommen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Die Anforderungen der Inklusion stellen sich als komplexe und langwierige Herausforderung an die Schulsysteme sowie an jede einzelne Schule dar. Die Schulen sind aufgefordert, im Rahmen ihrer entwickelten Potenziale und vorhandenen Ressourcen sowie mit Einbeziehung von Qualifizierungs- und Schulentwicklungsmaßnahmen der regionalen Kompetenzteams Entwicklungsvorhaben mit inklusiver Perspektive zu realisieren. Häufig fühlen Schulleitungen sich mit den Anforderungen sowie der Wucht unterschiedlicher Ansprüche, Fragestellungen und Irritationen überfordert. Das Qualifizierungsprogramm Schulleitung fit für Inklusion richtet sich an die schulischen Leitungskräfte (Schulleitungen sowie ihre Stellvertretungen), die in den Zeiten des Wandels in eine inklusive Schul-Kultur in ganz besonderer Verantwortung stehen und deshalb eine besondere Qualifizierung, Beratung und Begleitung brauchen, die bisher aus öffentlicher Hand nicht hinreichend gewährleistet wird.

5. Inklusion – Daten und Fakten – Ergebnisse der aktuellen Studie Wie sehen Eltern die schulische Inklusion?

Referentin: Dr. Nicole Hollenbach-Biele, Projektmanager Programm Integration und Bildung, Bertelsmann Stiftung

Die UN-Behindertenrechtskonvention:

State Parties shall ensure an inclusive education system at all levels

- a) [that] persons with disabilities are excluded from the general education system on the basis of disability, and that children with disabilities are not excluded from free and compulsory primary education, or from secondary education, on the basis of disability;
- b) Persons with disabilities can access an inclusive, quality and free primary education and secondary education on an equal basis with others in the communities in which they live.

Aus der UN-BEK folgen (mit dem Status eines Bundesgesetzes) zwei Ansprüche:

- Es müssen inklusive, qualitativ hochwertige und kostenfreie Bildungsangebote in Wohnortnähe verfügbar sein,
- Allen Menschen mit Behinderung muss Zugang zu diesen Bildungsangeboten ermöglicht werden.

Für Deutschland bedeutet das im Kontext Schule zwei Herausforderungen:

- Entwicklung eines inklusiven Schulsystems
- Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung daran

und zwei Barrieren:

- Stark gegliedertes und unterschiedlich gestaltetes Schulsystem in den 16 Bundesländern (= 16 Systeme)
- 16 stark gegliederte Sonderschulsysteme

somit eine grundlegende Umstrukturierung der Schulsysteme, denn die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen macht Bildungssysteme noch nicht inklusiv!

Kann die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems mit den vorhandenen Kennzahlen dokumentiert werden?

Es gibt die bildungsstatistischen Zahlen des statistischen Bundesamts / der Kultusministerkonferenz

Aber: Die Länder melden „ihre“ Zahlen selber an die KMK, dabei

- ist unregelt, was mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf gemeint ist
- ist unregelt, was ein inklusiver Förderort ist
- ist unklar, auf welche Weise was diagnostiziert wird
- bleibt die Qualitätsfrage völlig außen vor,

die KMK-Zahlen sind also nur bedingt geeignet, die Entwicklung zu beschreiben.

Kann die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems überhaupt dokumentiert werden? Und wenn ja, wie?

(Nehmen wir also die Kennzahlen der KMK hilfsweise ernst). Die Daten der KMK zeigen für Deutschland (*kursiv bezeichnet die Lesart*):

Eine „gute“ Nachricht: Immer mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen an Regelschulen. *Der Inklusionsanteil steigt.*

Die Kehrseite der Medaille: Der Anteil der Kinder an Förderschulen geht nicht zurück
Die Exklusionsquote sinkt nur geringfügig.

Die Erklärung: Immer mehr Kindern wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert
Die Förderquote steigt.

Die Situation auf Länderebene gleicht allerdings einem Flickenteppich. Der **Inklusionsanteil** liegt im Bundesdurchschnitt bei 31,4%. Die Länderunterschiede sind deutlich:
Von 21,5% in Hessen bis 68,5% in Bremen.
In allen Ländern ist der Anteil seit 2008/09 gestiegen – allerdings in unterschiedlichem Maß:
In Hamburg von 14,5% auf 59,1%,
in Sachsen von 16,4% auf 28,3%,
in Baden-Württemberg von 26% auf 28,7%.

Exklusion findet in den Ländern in sehr unterschiedlichem Maß statt: Die **Exklusionsquote** liegt im Bundesdurchschnitt bei 4,7% - und ist seit 2008/09 nur minimal gesunken.

Die Exklusionsquote unterscheidet sich stark zwischen den Bundesländern: von 1,9% (Bremen) bis 6,8% (Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt).

Die Entwicklung seit 2008/09 ist bundesweit uneinheitlich:

- In den Stadtstaaten, Schleswig-Holstein und im Osten ist die Exklusionsquote z.T. erheblich gesunken (HB: 4,6% auf 2,3%)
- Insgesamt befindet sich die Quote im Osten nach wie vor auf hohem Niveau.
- In den westlichen und südlichen Bundesländern stagniert sie dagegen meist oder ist gar gegenüber 2008/09 gestiegen (z.B. HE, SL, BW)

Die Länder weisen deutlich Unterschiede in den Förderquoten auf

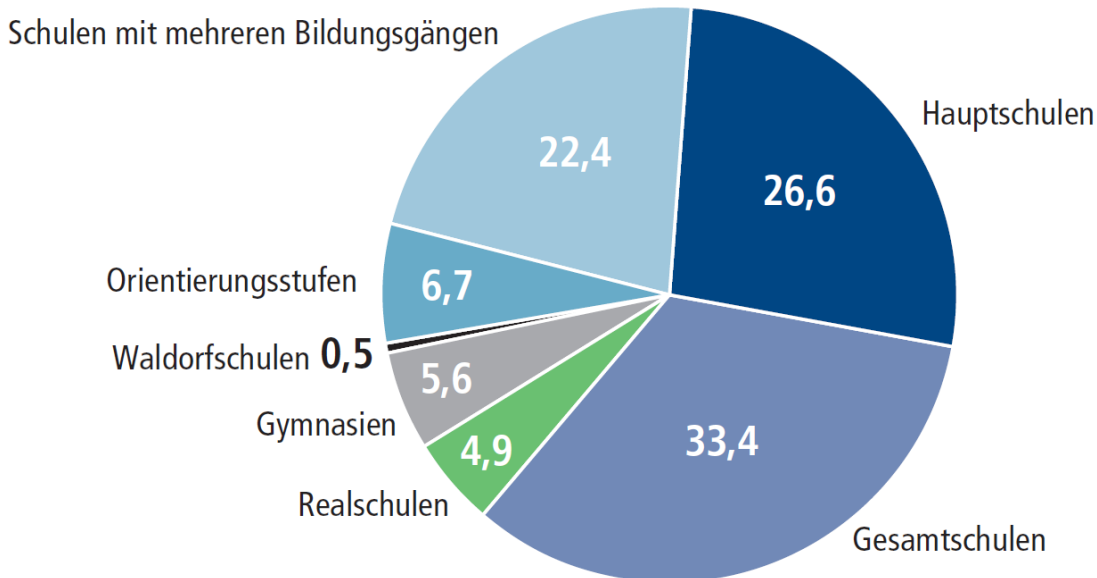
Der Bundesdurchschnitt liegt bei 6,8%. Die Förderquoten unterscheiden sich stark, von 5,3% in Niedersachsen bis 10,8% in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Entwicklung seit Unterzeichnung der UN-BRK ist uneinheitlich:

- In den ostdeutschen Ländern sowie in Bremen stagniert die Quote oder sinkt leicht.
- Im Süden und im Westen steigt die Quote eher an.
- Am stärksten ist der Anstieg in Hamburg, von 5,7 auf 8,8%.

Die Chancen auf gemeinsames Lernen nehmen im Bildungsverlauf ab, der Abfall der Sekundarstufe I gegenüber der Grundschule ist in allen Bundesländern deutlich.

Dabei findet Inklusion nicht an allen weiterführenden Schulen statt:



Gedankenspeicher I: Was sagen uns also die KMK- Zahlen?

Die KMK Zahlen sind nur bedingt aussagekräftig

- Keine Informationen zur Qualität von inklusiven Schulen
- Inklusionsanteil und Förderquote sind kein Indiz für ein inklusiveres Schulsystem
- Es muss darum gehen, die Exklusionsquote zu senken
- Länder brauchen gemeinsame Definitionen
- Länder brauchen einheitliche Diagnoseverfahren
- Teilhabechancen auf allen Bildungsstufen und in allen Schulformen

Die UN-BRK hat den Status eines Bundesgesetzes, die Schulgesetze sind allerdings Ländersache.

Die UN-BRK fordert inklusive, qualitativ hochwertige und kostenfreie Bildungsangebote in Wohnortnähe – zugänglich für Menschen mit Behinderung

Die Schulgesetze zeigen relevante Unterschiede *Beispiel Hamburg und Sachsen:*

- Ressourcenvorbehalt
Es gibt keinen Ressourcenvorbehalt (Hamburg) - Der gemeinsame Unterricht steht unter erheblichen Ressourcenvorbehalt, personell, sächlich und organisatorisch (Sachsen)
- Angebot zieldifferenten Unterrichts
Zieldifferentes Lernen ist umfassend umgesetzt. Die Lernkultur soll wesentlich durch individuelle Förderung geprägt sein (Hamburg) - Zieldifferentes Lernen ist bisher nur in der Grundschule möglich (Sachsen)
- Vorrang des gemeinsamen Lernens
Haben das Recht auf Bildung an einer allgemeinen Schule (Hamburg) - Werden in den Förderschulen unterrichtet (Sachsen)

- Mitspracherecht Erziehungsberechtigter
Behörde entscheidet unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern über den Lernort (Hamburg) - das Regionalschulamt entscheidet über den Förderort. Eltern haben kein Wahlrecht in Bezug auf den gemeinsamen Unterricht (Sachsen).

Gedankenspeicher II: Wie ist die (Schul-)Gesetzeslage?

Nur wenige Bundesländer haben ihr Schulgesetz umfassend auf die UN-BRK ausgerichtet, Ressourcenvorbehalt wird als Schlupfloch genutzt.

Zieldifferentes Lernen und individuelle Förderung sind keine durchgängig festgelegten Prinzipien.

Mitspracherecht der Eltern ist höchst unterschiedlich geregelt!

Eltern mit Inklusionserfahrung berichten von guten Erfahrungen,

eine Elternumfrage von Infratest dimap, Berlin, unter 4.321 Eltern schulpflichtiger Kinder im Februar 2015 zeigt das als Fazit. Dabei im Einzelnen:

- Die Angebote zur individuellen Förderung werden an inklusiven Schulen besser eingeschätzt,
- Erfahrungen mit der Klasse des eigenen Kindes sind an inklusiven Schulen besser,
- Lehrkräfte genießen hohe Wertschätzung – insbesondere an inklusiven Schulen,
- Inklusion als bestes Modell für alle? Konkrete Erfahrungen verringern die vorherrschende Skepsis.

Gedankenspeicher III: Was zeigt die Elternumfrage?

- Das gemeinsame Lernen wird alltäglicher
- Inklusionserfahrene Eltern beurteilen Schulen positiver
- (Inklusiv arbeitende) Lehrer machen gute Arbeit
- Individuelle Förderung ist an inklusiven Schulen gut verankert
- Die Mehrheit ist zufrieden mit der Schule ihres Kindes
- Ist das gemeinsame Lernen wirklich die bestmögliche Lernumgebung?
- Die allgemeine Sicht auf Inklusion hängt mit dem Grad der eigenen Erfahrung zusammen

Die Forschung zur „Wirkung“ von Inklusion zeigt: Gemeinsames Lernen funktioniert

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf:

- Kognitive Kompetenzentwicklung verläuft günstiger
- Adaptive Kompetenzentwicklung (Selbstständigkeit, Selbstfürsorge) ist vergleichbar
- Mit zunehmender Dauer der separierenden Beschulung sinkt der Kompetenzzuwachs (keine Kompensationseffekt)
- ABER: negative Effekte, wenn die Lerngruppe mehrheitlich aus soziokulturell und kognitiv benachteiligten Schülerinnen und Schüler besteht
- Selbstkonzept ist geringer ausgeprägt

Kinder ohne sonderpädagogischem Förderbedarf

- Kognitive Kompetenzentwicklung verläuft vergleichbar oder günstiger
- Positiveres Selbstkonzept
- Ausgeprägtere Toleranz dem „Anderen“ gegenüber (Transfereffekte feststellbar)
- Höheres Selbstwertgefühl
- Besser ausgeprägte Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Nächste Meilensteine in Deutschland auf den Weg zur Umsetzung der UN-BRK

- Weiterentwicklung der Schulgesetzgebung in den Ländern
- Verständigung der Länder auf eine neue „Inklusionsoffensive“
 - Klares Bekenntnis zum Ziel „Inklusion“
 - Gemeinsame Begriffe und Verständnisse
 - Geteilte Diagnoseverfahren
 - Gemeinsames Qualitätsverständnis
 - Zeitplan und Öffentlichkeitsarbeit
- Monitoring (und Steuerung) anhand geeigneter Indikatoren
 - Quantitativ und Qualitativ
- Weiterer Ausbau, um Erfahrungen zu ermöglichen und Barrieren abzubauen
- Unterstützung der Schulen: (Weiter-) Entwicklung von Qualitätsmerkmalen „guter inklusiver Schule“/ „guten inklusiven Unterrichts“
- Unterstützung der Schulleitungen und Lehrkräfte (Aus-und Fortbildung)
- Adäquate Ressourcen

6. Grund- und Mittelschule Thalmässing, Bayern

(nominiert für den Jakob Muth-Preis, unter den 20 besten Schulen 2015)

Referenten:

Prof. Dr. Jutta Schöler, ehemalige Professorin für allgemeine Erziehungswissenschaft an der TU Berlin, Mitglied der Jury des Jakob Muth-Preises

Ottmar Misoph, Schulleitung Grund- und Mittelschule Thalmässing

Elke Moder, Lehrerin Grund- und Mittelschule Thalmässing

Der Jakob Muth-Preis für inklusive Schule zeichnet seit 2009 Schulen aus, die inklusive Bildung beispielhaft umsetzen und so allen Kindern die Möglichkeit eröffnen, an hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre individuellen Potenziale zu entwickeln.

Projekträger sind die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, die Deutsche UNESCO-Kommission e.V. und die Bertelsmann Stiftung. Der bundesweite Preis möchte diese Beispiele gelingender Praxis in die Breite tragen und andere Schulen ermutigen, den Weg zur inklusiven Schule zu gehen.

www.jakobmuthpreis.de

Der Namensgeber des Preises, Professor Jakob Muth (1927 – 1993), gilt als Vorkämpfer des gemeinsamen Lernens und setzte sich schon früh für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder ein. Als engagierter Pädagoge war er überzeugt, dass jedes gute Beispiel Früchte trägt. „Am stärksten wirken Beispiele. Deshalb ist jede einzelne integrative Einrichtung, die neu entsteht, zugleich die Bedingung für die Ermöglichung weiterer“ (Jakob Muth, 1982).

Die Entscheidung über die Preisträger treffen die Projekträger gemeinsam mit einer wechselnd besetzten ehrenamtlichen Jury aus Erziehungswissenschaftlern, Schulpraktikern, Vertretern aus Politik und Zivilgesellschaft sowie Elternverbänden.

Unter den Bewerbungen der Einzelschulen werden die Preisträger auf der Basis ihrer Arbeit in den folgenden Bereichen ausgewählt:

- Schule auf dem Weg zur Inklusion: Wie ist die Schule zu einer inklusiven Schule geworden und wie möchte sie sich weiterentwickeln?
- Inklusives Lernen: Wie sieht der inklusive Schulalltag für die Schülerinnen und Schüler aus?
- Inklusives Lehren und Arbeiten: Wie sieht der inklusive Schulalltag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus?
- Inklusion und Leistung: Welche Leistungen erbringen die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Bereichen?
- Inklusion und Gesellschaft: Wie wirkt die Schule daran mit, den Inklusionsgedanken in ihr Umfeld zu tragen?

Die GMS Thalmässing ist eine Grund- und Mittelschule mit derzeit acht Grundschul- und fünf Mittelschulklassen. Aufgeteilt ist die GMS Thalmässing auf zwei Schulgebäude:

Die Klassen 1 und 2 und die Klassen 5-9 sind im bisherigen „Hauptschulgebäude“ in der Badstraße Thalmässing untergebracht. Der 1. und 2. Jahrgang ist zweizügig, die Hauptschule Thalmässing ist einzügig. An der Hauptschule befinden sich auch die Verwaltung und die Schulleitung.

In der Grundschule Eysölden besuchen die Kinder der 3. und 4. Klassen die Schule. Die GS Eysölden ist zweizügig. Die Schulleitung ist dort durch eine Mitarbeiterin der Schulleitung vertreten.

Ziel des Schulkonzeptes ist die gute Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre schulische bzw. berufliche Zukunft. Die Schule ist offen dafür, pädagogisch didaktische Innovationen aufzugreifen und zu erproben. Sie ist bestrebt, ihr Schulkonzept permanent fort- und weiterzuentwickeln. Eine aktive Lehreraus- und -weiterbildung ist dabei selbstverständlich.

„Stärken stärken durch eigenaktives Lernen“, die Schul- und Unterrichtsentwicklung wird geleitet von den Fragen

- wie kann dieses Schulmotto im Unterrichtsalltag immer besser umgesetzt werden?
- welche Auswirkungen hat dieses Motto auf die Auswahl der Unterrichtsmethoden, der Lehrgänge, der Medien und auf die Gestaltung der Lernumgebungen?

Die Sicht auf die Schüler/innen wird geleitet vom Wissen, dass jedes Kind, jeder Jugendliche anders ist und sie/er deshalb unterschiedlich große Hindernisse für Lernen und Teilhabe überwinden muss.

Die Lehrkräfte sehen die Aufgabe der Schule darin, allen Kindern bei der Überwindung ihrer individuellen Hindernisse behilflich zu sein und sie zu befähigen, diese eigenaktiv zu überwinden. Für sie ist Inklusion die grundlegende Vorstellung eines Miteinanders der Verschiedenen.

Vor diesem Hintergrund sind die schulischen Konzepte, die veränderten Unterrichts- und Lernformen, die Umgestaltung der Lernumgebungen nicht eine Reaktion auf das Thema „Inklusion“ sondern eine Folge der Erkenntnisse, dass Lernen für alle Kinder dann besonders effektiv ist, wenn Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung möglich sind. Lernen in heterogenen Gruppen, Erfahrungen beim gemeinsamen, kooperativen Lernen, Achtung der Einmaligkeit und Besonderheit jedes Menschen, Rücksicht auf das unterschiedliche Lerntempo, Bereitstellung unterschiedlicher Lernumgebungen und Lernsituationen, das sind die Grundlagen dafür, dass alle Kinder (inklusiv) beschult werden können.

Schüler/innen zum Lernen Raum geben

Alle Klassenzimmer sind, von der 1. bis zur 9. Klasse, als flexible Lernumgebungen konzipiert. Das bewegliche Tafelsystem an den Wänden (pro Schülergruppe ein Tafелеlement), die beweglichen dreieckigen Einzeltische, die fehlende zentrale Pylonentafel, die Stellung des Lehrertisches im Raum, sorgen für einen Wegfall von hinten und vorne, von erster und letzter Reihe. Sie ermöglichen die mühelose und rasche Umgruppierung ebenso wie die Schaffung individueller Lernzonen innerhalb des Klassenzimmers. Die Schüler suchen sich in den Phasen der Freien Lernzeit ihren Arbeitsplatz selbst aus.

Lernen findet in Thalmässing im Klassenzimmer, auf dem Gang, im Fachraum und in der Aula statt. Jede/r Schüler/in sucht sich selbst die Lernumgebung, die Lernatmosphäre aus, von der sie/er glaubt, dass ihm dort seine Arbeit besonders gut gelingt.

Außerhalb des Klassenzimmers werden die Lernräume von allen Klassen gemeinsam genutzt. Dort treffen Mittelschüler auf Grundschüler, Kinder mit großen Hindernissen bei Lernen und Teilhabe auf solche, denen das alles leicht fällt. Und jede/r arbeitet an einem anderen Lerngegenstand, kooperatives Lernen findet so automatisch statt - das ist inklusiver Unterricht in Reinform. Dass an der Schule die Klassenzimmertüren offen sind, sorgt für Transparenz und führt überraschenderweise dazu, dass es im gesamten Schulhaus ruhig ist.

Flexible Lernumgebungen, Öffnung der Lernräume und deren jahrgangsgemischte Nutzung sind die Grundlage dafür, dass lernzieldifferenter Unterricht und dass eigenaktives Lernen mühelos gelingen und tagtäglich erlebt wird, dass alle Schüler anders sind. Lehrerzentrierter Unterricht verhindert Inklusion. Offene und freie Unterrichtsformen schaffen Luft für Lehrer und Schüler. Damit sowohl die veränderten Lernumgebungen als auch die angebotenen offenen Unterrichtsformen und Freien Lernphasen effektiv genutzt werden können, müssen die Schüler über ein festes Methodenrepertoire verfügen.

Die Mittelschule hat für jeden Jahrgang Methoden festgelegt, die zu erlernen, in allen Fächern anzuwenden und in Form einer „Methodenprüfung“ auch am Ende des Jahres zu überprüfen sind.

Gerade die Freie Lernzeit - an ihr sind neben den Kernfächern auch zahlreiche „Nebenfächer“ beteiligt - bedarf genauer Strukturen, Vereinbarungen und eingeschulter Arbeitstechniken. Eine der Konsequenzen, dass Schüler an ihrem Lerngegenstand zu verschiedenen Zeiten in unterschiedlichem Tempo arbeiten können ist, dass sie sich den Termin der Leistungsfeststellung (bisher nur Kurzarbeiten) innerhalb eines bestimmten Zeitraumes selbst herausuchen können.

Schülern durch Mitschüler Hilfe erfahren lassen: Wenn jeder Schüler anders ist, müssten sich dann an der Schule ganz verschiedene Kompetenzen finden. Die gilt es innerhalb einer Klasse und innerhalb der gesamten Schule zu nutzen. „Erklären macht schlau!“ und „Schüler sind die besten Lehrer!“, wie Prof. H. Wocken sagt. Und gerade für Schüler mit sehr großen Hindernissen bei Lernen und Teilhabe stehen viele Mitschüler als „Lehrer“ zur Verfügung. Unser Patensystem, verstanden als Lernhelfer und nicht als Organisator von Schülerfeiern, beginnt bereits sehr früh. Mittelschüler werden in der 1. Klasse als Lernhelfer tätig, die am Ende ihrer Arbeit sehr fundiert und sorgfältig die Arbeit „ihrer Lernpatenkinder“ im Plenum reflektieren. So lernen die Kinder frühzeitig, dass auch Mitschüler Helfer, Unterstützer und konstruktive Kritiker sein können. Das Lernhelfersystem innerhalb einer Klasse wird folgendermaßen beschrieben: Sie üben gemeinsam. In dieser Phase stehen die Kontaktaufnahme und die ersten Erfahrungen mit gleichaltrigen Lernhelfern im Mittelpunkt. Kinder mit unterschiedlichen Handicaps treffen hier aufeinander.

Im nächsten Schritt werden in der Eigenen Lernzeit den Schülern mit Handicaps Lernpaten zugeteilt. Ziel ist es, dass sich das Kind mit Handicap nach einiger Zeit selbst einen Lernpaten sucht und mit demjenigen arbeitet. Der tägliche, selbstverständliche Umgang miteinander, die Erkenntnis, dass jeder andere Stärken und andere Schwächen hat, schafft ein Klima der Vertrautheit. Das ist gelebte Inklusion.

Inklusion beginnt im Kopf – Inklusion im Geist einer Schule verankern

Wenn es im Kollegium gelingt, Inklusion als eine Herausforderung zu sehen, in dessen Zuge man die Qualität des Unterrichtes für alle Schüler verbessert, ist viel gewonnen. Den Mitschülern muss ausführlich erklärt werden, warum ein Mitschüler „besonders anders“ ist und wie damit umgegangen wird. Den Eltern muss das Konzept der Schule ausführlich

kommuniziert werden. Viel hilft dabei, wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, sich im Schulalltag selbst darüber ein Bild zu machen. Die Rolle der Schulbegleitungen muss klar geregelt und allen Beteiligten mitgeteilt werden. Inklusion verändert Schüler, Eltern, Schule und Unterricht.

„Wir als Grund- und Mittelschule Thalmässing möchten diese Veränderungen nicht missen.“

Laudatio von Prof. Dr. Jutta Schöler:

„In den vergangenen Jahren habe ich etwa 600 Anträge von Schulen für den Jakob Muth-Preis gelesen, viermal hat sich die Grund- und Mittelschule Thalmässing beworben und ist bereits zweimal von ca. 100 Bewerbern in die engere Auswahl gelangt. Wenn ich alleine hätte entscheiden können, hätte die Schule den Jakob Muth-Preis erhalten. Die Mehrheit der beiden Jurys hat jeweils anders entschieden. Der Vertreter des Bundeselternrates in dieser Jury war auch der Ansicht, dass die Grund- und Mittelschule Thalmässing eigentlich diesen Preis verdient hat. Er hatte die Idee, den Schulleiter und eine der Lehrerinnen dieser Schule zu Ihrer diesjährigen Tagung einzuladen. Das war eine gute Idee – ich bedanke mich dafür und hoffe, dass sich Thalmässing in diesem Jahr wieder bewirbt. Schauen Sie einmal auf die Internetseite zum Jakob Muth-Schulpreis. Wenn Sie eine Schule kennen, die nach Ihrer Einschätzung mit dem Thema Inklusion bereits gut umgeht, dann ermuntern Sie diese bitte, sich die Bewerbungsunterlagen einmal anzusehen. Insbesondere Gymnasien sind gefragt. „Am stärksten wirken Beispiele. Deshalb ist jede einzelne integrative Einrichtung, die neu entsteht, zugleich die Bedingung für die Ermöglichung weiterer“ (Jakob Muth, 1982). Ich bin mir des Widerspruchs bewusst: Inklusion in einem selektiven Schulsystem. Aber wir leben in einer Zeit, in der an vielen Orten die Gleichzeitigkeit der Verschiedenheit von Entwicklungen gelebt werden muss. In Italien spricht man von der „Heterochronie“ gesellschaftlicher Entwicklungen.

Die Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen und speziellen Aneignungsproblemen dürfen nicht außerhalb unserer Gesellschaft bleiben bis irgendwann auch das deutsche Schulsystem seinen selektiven Charakter überwunden hat. Und all den anderen Kindern, die umgangssprachlich als „normal“ bezeichnet werden, darf nicht weiter die Erfahrung vorenthalten werden, den angstfreien Umgang mit Verschiedenheiten tagtäglich zu erleben. Die Schulen der Zukunft haben Qualifikationsfunktion und Sozialisationsfunktion – Sozialisation in Bezug auf den Umgang mit Verschiedenheiten; das Verständnis gegenüber Menschen, die z.B. andere Kommunikationsmöglichkeiten haben als die Mehrheit, egal, ob die Einschränkung der Kommunikation körperlich oder intellektuell bedingt ist, ob durch eine andere Muttersprache oder durch fortschreitende Demenz im Alter.

– Wie und wo sollen die heute Heranwachsenden lernen, mit diesen Verschiedenheiten umzugehen, wenn nicht in der Schule? Die Grundschule und die Mittelschule Thalmässing haben sich dieser Aufgabe gestellt. Ich werde im Folgenden zeigen, wie verschieden die Bewältigung dieser Aufgabe in den beiden Teilen dieser einen Schule ist, dabei zitiere ich einige der Aussagen aus der Bewerbung des vorigen Jahres. – Herr Misoph, der Schulleiter und Frau Moder, Lehrerin an der Grund- und Mittelschule Thalmässing werden diese Aussagen im Anschluss mit Bildern füllen. In der Grundschule Thalmässing in einem ländlichen Einzugsbereich in Bayern sind alle Kinder willkommen. Ich zitiere aus dem Antrag zum Schulpreis: „Für uns sind alle Kinder an unserer Schule „Inklusionskinder“ und werden entsprechend ihrer Stärken, Talenten, Neigungen und auch Schwächen unterrichtet. (...) Ob ein Kind nun sonderpädagogischen Förderbedarf, sozial-emotionale Probleme oder ADS hat, hochbegabt ist, große Stärken oder Schwächen in Teilbereichen hat, einfach nur ein ganz normaler Regelschüler ist, Rückkehrer aus einer weiterführenden Schule oder sonstige

Hindernisse am Lernen und Teilhabe hat (...). Wir als Schule fördern und fordern unsere Schüler individuell. Das ist unser Inklusionsverständnis – eine Schule für alle Schüler.“

Um den Bedürfnissen eines Kindes mit der Diagnose Autismus oder der Diagnose Down Syndrom entsprechen zu können, holt sich die Schule Beratung und Unterstützung von außen und gehört zum bundesweiten Netzwerk „Starke Schule!“ Vielfältige Methoden und die dazu notwendige materielle Ausstattung sind in der Grundschule Thalmässing eine Selbstverständlichkeit, z. B.

- Wochenplanarbeit
- Offener Unterricht
- Partnerarbeit, Gruppenarbeit
- Stationenlernen
- Leitspruch: „Stärken stärken“ durch eigenaktives Lernen.

Einzelne Schüler (Autismus, Down Syndrom) entscheiden selber, wann sie in der Klasse oder in einem Nebenraum arbeiten. Die Schule hat den Status einer „Modusschule“. „Der MODUS-Status berechtigt eine Schule Weiterentwicklungsmaßnahmen zu erproben, insbesondere in den Arbeitsfeldern Unterrichtsentwicklung, Personalentwicklung und Personalführung sowie inner- und außerschulische Partnerschaften. Den Schulen mit MODUS-Status ist es gestattet, von den Schulordnungen abzuweichen“.

(Zitat: Internetseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung in München) Dieses gemeinsame Lernen wird nach der 4. Klasse beendet. Etwa 75% der Schülerinnen und Schüler wechseln an ein Gymnasium oder an eine Realschule.

– Mittelschule Thalmässing: Mit Beginn des 5. Schuljahres ist es die wichtigste Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer der Mittelschule Thalmässing, das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler aufzubauen.

Zitat: „In der 5. Klasse bleiben die Schüler „übrig“, die aus welchen Gründen auch immer, nicht übertreten konnten und hier gilt es nun erst einmal, den Druck der dauernden Leistung von ihren Schultern zu nehmen, dem sie schon meist ab der 3. Klasse ausgesetzt waren. Das Teamtraining steht hier in den ersten Wochen und Monaten an erster Stelle.“

85% der Schülerinnen und Schüler erhalten einen „Qualifizierenden Hauptschulabschluss“ – eine Leistung, die in der Öffentlichkeit auch stärker gewürdigt werden sollte. Die Mittelschule Thalmässing bemüht sich, dass die bisher als „Reha-Beratung“ und „Regelberatung“ getrennt angebotene Berufsorientierung als „Inklusive Berufsorientierung“ angeboten werden kann. Die Schule begleitet und unterstützt die Jugendlichen auch nach Beendigung der Schulzeit. Hierzu gibt es ein beeindruckendes Beispiel eines Jugendlichen mit Asperger-Autismus. In den Schulen der Zukunft ist Vielfalt eine Bereicherung, arbeiten Regelschullehrer/innen, Sonderpädagog/innen, Schulhelfer/innen und Therapeut/innen im Team, ist die Förderung jedes Kindes entsprechend seinen Fähigkeiten die Aufgabe aller. Ich wünsche Ihnen allen, die Sie hier als gewählte Vertreterinnen und Vertreter aller Eltern der Bundesrepublik Deutschland zusammen gekommen sind, dass die Schulen, auf die Ihre Kinder gehen, auf dem Weg zu einer inklusiven Schule sind, damit die Kinder auf eine inklusive Gesellschaft vorbereitet werden können.“

Sind die Lehrer/innen auf die dann notwendigen Differenzierungen und Flexibilisierungen vorbereitet? Provokant gefragt: Ist das eine spezielle Inklusionsfrage oder eher eine allgemeine Frage nach Innovationsfreudigkeit und Innovationsfähigkeit von Lehrkräften und Schule und eine Frage nach der Qualität von Unterricht?

7. Unterstützungsangebote für die Schule – Aktion Mensch

Referenten: Alexander Westheide und Christina Marx, Aktion Mensch e.V., Bonn

Förderprogramm und Förderprojekte - Einblicke

Die gezielte Förderung von inklusiven Bildungsangeboten ist eine der Kernaufgaben der Aktion Mensch. www.aktion-mensch.de „**Das WIR gewinnt**“.

Die Aktion Mensch setzt sich mit der Förderung von sozialen Projekten, mit Aktionen und Kampagnen für Inklusion - das selbstverständliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung in der Gesellschaft - ein. Ihr Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung überall dabei sein können, dass sie die Möglichkeit haben, selbstbestimmt zu leben und ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen können. Das gilt für alle Bereiche des Lebens und von Anfang an: im Kindergarten, in der Schule, in der Ausbildung und im Studium, am Arbeitsplatz, beim Wohnen und in ihrer Freizeit. Die Aktion Mensch engagiert sich dafür, dass Barrieren in der Umwelt und im Denken verschwinden.

Seit der Gründung im Jahr 1964 hat die Aktion Mensch als Deutschlands größte Förderorganisation im sozialen Bereich und Soziallotterie gemeinsam mit den Mitgliedern - den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem ZDF - viel erreicht: Die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderung haben sich im Laufe der Jahrzehnte maßgeblich verbessert: vom „Sorgenkind“ zum selbstbewussten Mitgestalter der Gesellschaft, vom Mitleid zum Respekt. Dazu hat die Organisation mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Aufklärungskampagnen beigetragen. Konkret wurde mit der Förderung zum Beispiel erreicht, dass viele Menschen mit Behinderung heute in kleinen Wohneinheiten mitten in der Gemeinde wohnen können. Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung erleben in geförderten Projekten, wie bereichernd es ist, gemeinsam kreativ zu sein, Sport zu treiben und Spaß zu haben.

In der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Aktion Mensch in allen wichtigen Bereichen Projekte für junge Menschen, die ihnen Orientierungshilfen geben, sie in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen ermöglichen, sich in die Gesellschaft einzubringen. Denn für Kinder und Jugendliche - ob mit oder ohne Behinderung - ist es zu einer besonderen Herausforderung geworden, persönliche Fähigkeiten zu entdecken, das eigene Leben zu planen und selbstständig zu gestalten.

Das Spannende an uns Menschen ist unsere Verschiedenheit. Damit alle Menschen mit ihren Stärken, Schwächen, Besonderheiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen akzeptiert und gefördert werden, setzt sich die Aktion Mensch für Inklusion in der Bildung ein – sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich. Denn Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Schon in den Kindergärten fängt soziale Bildung an. Früh wird durch Inklusion der Grundstein für spätere Erfahrungen in Schule, Ausbildung und Universität gelegt.

Deshalb ist die gezielte Förderung von inklusiven Bildungsangeboten eine der Kernaufgaben der Aktion Mensch. Eine möglichst umfassende Bildung ist die Voraussetzung, um sich später im Berufsalltag eingliedern zu können. Ob akademische Karriere oder handwerkliche Ausbildung – entscheidend ist, dass Menschen das Bildungsziel erreichen, das ihrem Potential entspricht, unabhängig von Behinderung oder Beeinträchtigung.

Mit dem **Förderprogramm Inklusion** unterstützen Aktion Mensch Projekte und Initiativen, die vor Ort unterschiedliche Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens vernetzen. So soll das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht und damit Inklusion in den regionalen Lebensweltbezügen umgesetzt werden. Ziel des Förderprogramms ist die Schaffung von Vernetzungsstrukturen, in denen frei gemeinnützige Träger aus der Behindertenhilfe mit Partnern aus Kommunen, Unternehmen oder anderen Organisationen kooperieren. Gemeinsam wählen sie Handlungsfelder aus, die für ein selbstbestimmtes Leben besonders wichtig sind und stoßen gemeinsam Aktivitäten in den Bereichen, Arbeit, Wohnen, Bildung, Freizeit und Barrierefreiheit an. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass von Anfang an Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt an Planung und Realisierung des Projektes beteiligt sind. Allen beteiligten Personen muss ein barrierefreier Zugang zu den Räumlichkeiten sowie den sprachlichen und medialen Mitteln zur Verfügung stehen.

Als Antragsform wird zwischen der Projekt-Vorbereitung und der Projekt-Realisierung gewählt.

Projekt-Vorbereitung - Vorlauf- und Planungsphase

Die Projekt-Vorbereitung dient als Vorlauf- und Planungsphase, in der die Projektpartner zusammenfinden und ein gemeinsames Konzept für die Umsetzung erarbeiten. Die Projekt-Vorbereitung ist eine gute Grundlage für eine gelingende Projekt-Realisierung, jedoch nicht zwingende Voraussetzung.

- die maximale Förderhöhe beträgt 15.000 Euro
- der Förderzeitraum umfasst maximal 12 Monate

Projekt-Realisierung - Inklusionsprojekte

Die Realisierung des Inklusionsprojektes dient dem Aufbau eines Netzwerkes, um inklusive Strukturen auf lokaler Ebene zu etablieren. Durch sozialraumbezogene Aktivitäten soll das Miteinander der Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht werden. Am Ende des Projektzeitraums haben Sie vor Ort ein stabiles Netzwerk geschaffen, in dem sich Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich begegnen.

- die maximale Förderhöhe beträgt 250.000 Euro
- zusätzlich stehen bis zu 50.000 Euro für Maßnahmen von Barrierefreiheit z.B. für Gebärdensprachdolmetscher oder Broschüren in Brailleschrift zur Verfügung
- der Förderzeitraum beträgt maximal drei Jahre

Förderung von Initiative und kleinen lokalen Projekten

Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt werden kleine lokale Angebote gefördert, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in unserer Gesellschaft leisten. Das kann zum Beispiel ein Kinderkochkurs sein, ein Theaterprojekt von Menschen mit und ohne Behinderung, ein inklusives Sportangebot oder ein gemeinsames Sommerfest. Für eine Förderung in Frage kommen alle Projekte freier gemeinnütziger Organisationen, die Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen, neue Ideen anstoßen oder gemeinsame Erlebnisse initiieren. Die Laufzeit der Projekte darf dabei zwischen einem Tag und einem Jahr liegen.

Förderbestimmungen der Förderaktion „Noch viel mehr vor“

Mit der Förderaktion unterstützt die Aktion Mensch vielfältige Initiativen vor Ort. Es werden regionale Projekte gefördert, die zur Inklusion beitragen, die Brücken zwischen Kulturen, Milieus und Generationen schlagen und mit denen individuelle Potenziale gestärkt werden. Zielgruppen der Förderung sind Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Kinder und Jugendliche. Unter Inklusion versteht die Aktion Mensch, dass jeder Mensch vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen kann - und zwar von Anfang an und unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner ethnischen wie sozialen Herkunft, seines Geschlechts oder seines Alters. Insofern bezieht sich Inklusion auf alle Menschen.

I. Förderspektrum

Gefördert werden insbesondere Projekte in folgenden Aktionsfeldern:

- Bildung
- Freizeit
- Gesellschaftliches Engagement
- Gesundheit
- Kunst und Kultur
- Medien
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen (z. B. im Rahmen des 5. Mai, dem Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung oder anderer Aktionstage)
- Sport

II. Förderfähigkeit

1. Gefördert werden können freie gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Als freie gemeinnützige Organisationen in diesem Sinne gelten unter anderem auch Ordensgemeinschaften und Kirchengemeinden.

2. Nicht gefördert werden natürliche Personen, öffentlich-rechtliche sowie gewerbliche Organisationen. Ebenfalls nicht gefördert werden juristische Personen, die von einzelnen Personen oder der öffentlichen Hand dominiert werden und Organisationen, die das Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB generell außer Kraft setzen.

III. Förderzwecke und Zielgruppen

1. Gefördert werden können Projekte, die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessern.

2. Gefördert werden können Projekte, die die Lebenssituation von Menschen in besonderen sozialen Lebensverhältnissen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, insbesondere bei fehlender Wohnung, bei gewaltgeprägten Lebensumständen oder bei Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung, verbessern.

3. Gefördert werden können Projekte, die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres verbessern.

IV. Förderfähige Kosten

Förderfähig sind folgende Kosten, die unmittelbar durch das Projekt ausgelöst werden:

1. Honorarkosten
2. Sachkosten

Der von der Aktion Mensch bewilligte Zuschuss errechnet sich als Differenz aus projektbezogenen Kosten und allen sonstigen Einnahmen oder Finanzierungsquellen. Die

Nachfinanzierung von Mehrkosten und der Ausgleich von Mindereinnahmen sind ausgeschlossen.

V. Förderdauer und Antragszeitraum

1. Der Durchführungszeitraum eines Projektes im Rahmen der Förderaktion beträgt maximal 12 Monate.
2. Der geplante Durchführungszeitraum ist bei Antragstellung anzugeben. Nach einer Bewilligung kann der Durchführungszeitraum einmalig neu festgelegt werden.

VI. Förderhöhe

Die maximale Zuschusshöhe für ein Projekt beträgt 5.000 Euro. Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht, aber nicht zwingende Voraussetzung. Alle über 5.000 Euro hinausgehenden Projektkosten sind über andere Mittel abzusichern und nachzuweisen.

VII. Förderantrag

1. Förderanträge können ausschließlich im Online-Antragsystem der Aktion Mensch unter der Adresse www.aktion-mensch.de/antrag gestellt werden.
2. Ein Förderantrag besteht aus einer inhaltlichen Beschreibung des Projektes sowie einem Kosten- und einem Finanzierungsplan.
3. Im Kostenplan sind die gesamten unmittelbar und ausschließlich durch das Projekt entstehenden Kosten darzustellen.
4. Sofern Aufwendungen ganz oder teilweise von anderen öffentlichen oder privaten Förderern bezuschusst werden, aus Eigen- oder sonstigen Drittmitteln getragen oder über Einnahmen oder Teilnehmergebühren finanziert werden, ist dies im Finanzierungsplan vollständig anzugeben.

VIII. Besondere Fördervoraussetzungen

1. Einem Antragsteller kann grundsätzlich nicht mehr als ein Förderantrag pro Kalenderjahr bewilligt werden. Maßgeblich für die Antragstellung ist das Datum des Antragseingangs. Organisationen bzw. Träger mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste je eine Projektförderung beantragen. Hierzu sind im Antrag genaue Angaben zu machen.
2. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Vorhaben zur Fortführung von Projekten, die von der Aktion Mensch bereits bezuschusst wurden. Bei erfolgreich durchgeführten Projekten ist eine Wiederholung in einem Folgejahr grundsätzlich möglich.
3. Projekte, die vor Antragstellung begonnen wurden, werden nicht gefördert. Der Beginn von Projekten vor Bewilligung durch das Kuratorium ist grundsätzlich möglich, geschieht jedoch auf eigenes Risiko.
4. Zuschussempfänger müssen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Aktion Mensch hinweisen und sind nach Bewilligung zur Nutzung des Aktion-Mensch-Logos verpflichtet.

IX. Förderrichtlinien

Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien der Aktion Mensch in der bei Eingang des Förderantrags gültigen Fassung.

8. Auswertung der Länderberichte

Die Antworten auf die Länderfragen dienen der Vorbereitung der Plenartagung. Manche Landeselternvertretungen recherchieren selbst, andere leiten die Fragen an ihr Kultusministerium weiter; die meisten tun beides. Durch das besondere Format dieser Tagung wurde zum Teil auch die Landesschülervertretung in das Zuarbeiten eingebunden.

1. Seit wann ist Inklusion im Schulgesetz Ihres Landes verankert?

BW: Mit der im Schuljahr 2012/13 eingeführten Gemeinschaftsschule ist die erste, echte inklusive Schule im Schulgesetz verankert. Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 15. Juli 2015 die Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion verabschiedet. Zentrales Element der Gesetzesänderung ist die Einführung des Elternwahlrechts. Eltern von Kindern mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können seit dem Schuljahr 2015/2016 wählen, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) lernen soll. Die Sonderschulen werden sich zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) weiterentwickeln und neben ihren eigenen Bildungsangeboten verstärkt auch allgemeine Schulen bei der Umsetzung der Inklusion beraten sowie Eltern bei ihrer Entscheidung unterstützen.

BE: Inklusion ist quasi seit der Verabschiedung des Schulgesetzes im Jahre 2004 im Land Berlin entsprechend verankert, obwohl der Begriff „Inklusion“ im Schulgesetz nicht verwendet wird. Stattdessen findet im Zusammenhang mit der Beschulung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Begriff „Integration“ an mehreren Stellen Anwendung: Im §37 SchulG wird im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Unterricht von Schüler/innen mit und ohne Behinderung von zielgleicher und zieldifferenter Integration gesprochen. Auch in §4 SchulG wird nicht der Begriff „Inklusion“ verwendet, aber insbesondere die Formulierungen in den Absätzen 2 und 3 machen deutlich, dass hier bereits ein erweitertes Verständnis von Inklusion zugrunde gelegt worden ist: Absatz 2: „Jede Schule trägt die Verantwortung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler, unabhängig von ihren Lernausgangslagen, an ihrer Schule zu ihrem bestmöglichen Schulabschluss geführt werden. Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung sowie das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler verwirklicht, Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden...“ (...) Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll vorrangig im gemeinsamen Unterricht erfolgen.“

BB: Seit 1992 ist im §3 (Recht auf Bildung) des Schulgesetzes des Landes Brandenburg der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf explizit verankert. Der gemeinsame Unterricht wird mit zunehmender Tendenz in großen Anteilen im Unterricht der Schulen des Landes praktiziert. Im Schulgesetz ist Inklusion noch nicht verankert.

HB: Seit 2009 ist im Bremischen Schulgesetz der Auftrag an die Bremischen Schulen verankert, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Abgesehen von 4 Spezialförderzentren (Sehen und visuelle Wahrnehmung, Schwerhörige und Gehörlose, körperliche und motorische Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung) gibt es keine Förderzentren mehr.

HH: Seit 2010 ist die Inklusion in dem neu gestalteten §12 Hamburgisches Schulgesetz verankert. (§12: Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Betreuung kranker Schülerinnen und Schüler).

HE: Am 1. August 2011 sind mit dem Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Personalvertretungsgesetzes vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 267) die in

wesentlichen Teilen neugefassten Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes zur Sonderpädagogischen Förderung (§§49 bis 55) in Kraft getreten.

MV: Der Begriff Inklusion ist explizit nicht verankert. Gegenwärtig sind lediglich Ansätze im SchulG MV unter §34 (Anspruch auf sonderpädagogische Förderung) und unter §35 (gemeinsamer Unterricht von Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) geregelt.

NI: Die Inklusive Schule wurde mit dem Schuljahr 2013/2014 in Niedersachsen beginnend mit den Jahrgängen 1 und 5 eingeführt. Die Einführung der inklusiven Schule hat der Niedersächsische Landtag am 20. März 2012 mit breiter Mehrheit beschlossen.

NW: Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das am 16. Oktober 2013 vom Landtag als Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-BRK verabschiedet wurde, hat NRW den Auftrag der UN-BRK umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW gesetzlich verankert: Schüler/innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung sollen grundsätzlich immer ein Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden. Eltern sollen jedoch für ihr Kind auch weiter die Förderschule wählen können.

RP: Nach Modellversuchen zum „Gemeinsamen Unterricht von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern“ in den 80er und in den 90er Jahren konnten behinderte Schülerinnen und Schüler seit 2004 grundsätzlich den Unterricht einer Regelschule besuchen. Dieses Recht stand allerdings unter einem Ressourcenvorbehalt. Dieser Vorbehalt wurde mit der Schulgesetznovelle von 2014 aufgehoben. Der gemeinsame und individuell fördernde Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung ist jetzt Aufgabe aller Schule, wird jedoch vorrangig von sog. Schwerpunktschulen wahrgenommen, die auf Dauer mit der Durchführung von inklusivem Unterricht beauftragt sind.

SL: Die saarländischen Schulgesetze wurden im Juni 2014 im Hinblick auf Inklusive Bildung verändert. Besondere Bedeutung hat hierbei der §4. Der regelt, dass alle öffentlichen Schulen der Regelform inklusive Schulen sind. Seit August 2015 gilt die Verordnung zur inklusiven Unterrichtung und besonderen pädagogischen Förderung (Inklusionsverordnung) für die Grundschulen. Ab dem nächsten Jahr wird sie aufwachsend ab Klassenstufe 5 an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien gelten. Für die Klassenstufen 6 und höher gilt allerdings die Integrationsverordnung weiter.

SN: Inklusion ist nicht im Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) verankert.

ST: Die schulgesetzlichen Regelungen wurden 2013 um Aussagen zur Inklusion ergänzt.

SH: Seit Anfang der neunziger Jahre ist Inklusion im Schulgesetz aufgenommen. Es heißt dort aktuell: „Zur Erreichung der Bildungs- und Erziehungsziele sind Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen besonders zu unterstützen. Das Ziel einer inklusiven Beschulung steht dabei im Vordergrund.“

TH: Seit der Novellierung des Thüringer Förderschulgesetzes 2003 ist der Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts in §9 und §10 verankert. Derzeit wird von Seiten der Landesregierung ein inklusives Schulgesetz vorbereitet.

2. Wie ist Inklusion in Ihrem Land im Verhältnis zur Definition der UN - Konvention definiert?

BW: Eine klare Definition gibt es nicht.

BY: Es gibt keine explizit andere Definition, Inklusion wird in der Praxis aber als Integration verstanden und umgesetzt.

BE: Es wird von einem umfassenden Inklusionsbegriff ausgegangen. Bezogen auf die UN-Konvention wird nicht von der Entwicklung eines integrativen sondern der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ausgegangen.

BB: Zur Umsetzung der UN-BRK wurde von allen Ressorts der Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF)

ein behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg erarbeitet und durch das Kabinett am 29. November 2011 verabschiedet.

HB: Bremen definiert Inklusion im Bereich Bildung nicht nur in Hinblick auf die gemeinsame Beschulung von nicht behinderten und behinderten Kindern und Jugendlichen, sondern auf die Förderung aller Schülerinnen und Schüler - angefangen von der Einschränkung im kognitiven Bereich bis hin zur Hochbegabung, unbeachtet der Weltanschauung, Religion oder sozialer und kultureller Herkunft. Bei der Umsetzung ist der Blick auf einen Prozess in seiner gesamten Komplexität gerichtet.

HH: Den Originaltext der UN-Konvention ist in Englisch verfasst (diese Form ist allein rechtlich bindend). In Deutsch gibt es eine offizielle Übersetzung, an deren Entstehen die betroffenen Verbände nicht beteiligt waren und die teilweise irreführend ist (so wurde fälschlicherweise der englische Begriff „Inclusion“ ins Deutsche mit „Integration“ übersetzt). Dieser Begriff findet sich auch im Hamburgischen Schulgesetz wieder. Ansonsten deckt das Gesetz die UN-Konventionen.

HE: § 51 HSchG (Inklusive Beschulung in der allgemeinen Schule) lautet:

•Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ohne diesen Förderanspruch findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Beschulung wirken Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen entsprechend dem individuellen Förderplan nach §49 Abs. 3 zusammen. Die Beratung für die inklusive Beschulung erfolgt durch das zuständige sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentrum und die Schulaufsichtsbehörde.

•Formen der inklusiven Beschulung für Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule sind die umfassende Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule und die teilweise Teilnahme mit zusätzlichen Förderangeboten an der allgemeinen Schule. Die Schulen sind im Rahmen der beim Schulträger vorhandenen Mittel von diesem räumlich und sächlich auszustatten.

MV: Aus der Integration soll in langfristigen Schritten Inklusion werden. Besonderer Schwerpunkt wird seit langem auf Lernen, Sprache, Dyskalkulie und emotionales Verhalten gelegt, körperliche Behinderungen werden noch gar nicht berücksichtigt.

NI: Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die inklusive Schule ermöglicht das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler. Den Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung bzw. festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu den niedersächsischen Schulen ermöglicht.

NW: Der derzeitige Umsetzungsstand der UN-BRK in den Schulen in NRW: Gemeinsames Lernen von Schüler/innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird zum gesetzlichen Regelfall. Eltern eines Kindes mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung müssen nicht länger die Aufnahme an einer allgemeinen Schule eigens beantragen. Die Schulaufsicht benennt bei Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in Abstimmung mit dem Schulträger mindestens eine allgemeine Schule, die für das Gemeinsame Lernen personell und sächlich ausgestattet ist. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden („Umkehr der Beweislast“). Eltern haben weiterhin das Recht eine Förderschule zu wählen, wenn ein entsprechendes Angebot vorhanden ist

RP: Rheinland-Pfalz übernimmt die Definition der UN-Konvention.

SL: Das Saarland verfolgt im Bildungsbereich das Anliegen, dem Inklusionsverständnis der UN gerecht zu werden. Im Mittelpunkt stehen wohnortnahe, Individuums bezogene Angebote unabhängig von Art und Umfang der Beeinträchtigung. Bis 2018/19 werden alle Schulformen einbezogen sein. Bei der Entscheidung über den Förderort ist der Wunsch der Erziehungsberechtigten maßgeblich.

SN: Die UN-BRK versteht unter dem Terminus „Inklusion“ die uneingeschränkte, gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe behinderter und von Behinderung bedrohter Menschen. Dabei soll das gemeinsame Leben aller Menschen mit und ohne Behinderungen

Normalität sein. Folglich hat sich nicht der Mensch mit Behinderung zur Wahrung seiner Rechte anzupassen, sondern das gesellschaftliche Leben aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden. Sachsen übernimmt die Definition.

ST: Inklusion wird im Sinne der UN-BRK gesehen, der Inklusionsbegriff ist weiter als das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf.

SH: Schleswig-Holstein setzt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den bislang eingeschlagenen Weg des gemeinsamen Unterrichts, allerdings mit dem einschränkenden Ressourcenvorbehalt.

TH: Thüringen bekennt sich zur Definition der UN-Konvention. Im „Thüringer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK“ sowie im „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) im Bildungswesen bis 2020“ ist das übergeordnete Ziel, die Grundfreiheiten und Rechte von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, zu fördern und zu schützen. Aufgabe der Bildungspolitik unseres Landes ist es, ein Schulsystem so zu gestalten, dass allen Schülern die notwendige individuelle Förderung und damit eine spezifische Bildung ermöglicht wird, deren Ziel es ist, den bestmöglichen Lernerfolg bei allen Kindern und Jugendlichen zu sichern.

3. Gibt es an den Schulen Ihres Landes Konzepte, wie Eltern die Vorteile der Inklusion nahegebracht werden können?

BW: Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot können künftig nach einer qualifizierten Beratung selbst entscheiden, ob ihr Kind eine Sonderschule oder eine allgemeine Schule besuchen soll. Die Landesregierung macht sich insgesamt für eine Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen stark. Bislang waren inklusive Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen lediglich in Schulversuchsbestimmungen geregelt. Es wird in Infoveranstaltungen über die Vor- und Nachteile der inklusiven Beschulung informiert. Die Eltern haben dann das Wahlrecht. Ein Recht auf inklusive Beschulung (Einzellösung) an einer bestimmten Schule gibt es nicht.

BY: Keine Konzepte, das ist der Initiative einzelner Schulen oder Interessensverbände überlassen. Es gibt nur wenige Schulen, die eigeninitiativ sind.

BE: Nein, es gibt bisher keine Konzepte dafür. Es ist aber geplant, im Frühjahr 2016 gemeinsam mit dem Fachbeirat „Inklusion“ ein Fachforum zu veranstalten, das sich ausdrücklich an Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen richten wird.

BB: Der Landeselternrat Brandenburg wurde gezielt als Mitglied des Runden Tisches Inklusion benannt und eingebunden. Im Landesschulbeirat als höchstem Mitwirkungsorgan wurde über die Planungen und Maßnahmen im Umfeld schulischer Integration und Pilotprojekte kontinuierlich informiert. Zugleich hat das Ministerium seit 2010 in Regionalkonferenzen, Bürgerforen und schließlich über ein sehr umfassendes Portal auf der Homepage des Ministeriums das Thema Inklusion umfassend dargestellt und über alle Aktivitäten öffentlich informiert. Ein Elternwahlrecht bei der Beschulung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist gegenwärtig für alle Förderschwerpunkte gegeben und wird trotz Haushaltsvorbehalt in der Praxis i. d. R. nach dem Willen der Eltern auch umgesetzt. Zukünftige erweiterte Regelungen sind noch nicht konkret geplant.

HB: Der Auftrag, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln, wird in Bremen konsequent und flächendeckend in allen Standorten der Oberschulen umgesetzt. Dabei wird sehr viel Wert

darauf gelegt, den Eltern das Konzept der inklusiven Oberschule zu erklären, zu vermitteln und Verständnis für die Oberschule zu schaffen. Konzepte der Elternarbeit sind prinzipiell Teil des Schulprogramms der jeweiligen Schule. Dazu gehört natürlich auch die Vermittlung des Konzepts der inklusiven Schule. Es gibt an vielen Schulen gute Insel-Ideen, aber keine systematischen Konzepte. Das Landesinstitut für Schule, der ZentralElternBeirat Bremen und der Gesamtelternbeirat Sonderpädagogik haben eine Fortbildungsreihe „Eltern und Schule im Dialog“ ins Leben gerufen. Sie richtet sich an Eltern und Lehrkräfte, aber auch an Vertreter der Bildungspolitik. Ziel dieser Reihe ist es, die Gruppen miteinander in den Dialog und Austausch über Fragen rund um Erziehung, Bildung und Inklusion zu bringen.

HH: Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat eine Broschüre „Elternratgeber – wir reden mit“ herausgegeben, der auf einer Seite auf das Thema „Inklusion“ mit anschließender Nennung von Kontaktstellen, aufmerksam macht. Besonders zu erwähnen sind die regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ). Für Kinder mit Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung wurden die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) eingerichtet. Sie stehen allen Eltern zur Verfügung, die für ihre Kinder mit den genannten Förderbedarfen keinen inklusiven Unterricht wünschen. Darüber hinaus stehen die ReBBZ den inklusiv arbeitenden allgemeinen Schulen beratend und unterstützend zur Seite. Zudem gibt es die Einrichtung einer Ombudsstelle für inklusive Bildung.

HE: Den Eltern stehen die regionalen, sowie die überregionalen Beratungs- und Förderzentren für eine individuelle Beratung und zur individuellen Unterstützung zur Verfügung. Hier können die individuellen Bedingungen einer inklusiven Beschulung diskutiert, erläutert und abgewogen werden. In den 9 Modellregionen zur inklusiven Bildung des Landes Hessens sind die Eltern in die Entwicklung einbezogen. Innerhalb der Modellregionen sind offene Fortbildungsveranstaltungen sowie Themenreihen zur Inklusion immer wieder fester Bestandteil des Gesamtkonzepts.

MV: Mit der selbstständigen Schule machen sich Schulen eben selbstständig auf den Weg. Im Land gibt es neben den Schulen in freier Trägerschaft auch einige staatliche Schulen, die sich in ihrem Schulkonzept der Umgestaltung und Beschulung von Kindern mit unterschiedlichem Förderbedarf im besonderem zugewandt haben. So gibt es hier und da kleine „Beispielserfolge“. Ein Gesamtkonzept seitens der Landesregierung für alle Schulen gibt es noch nicht. Aktuell liegt ein Empfehlungspapier der Landesregierung vor, "Inklusive Bildung in MV bis zum Jahr 2020".

NI: Zur Elterninformation liegen die Broschüre „Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule“ sowie eine Version der gleichen Broschüre in leichter Sprache vor. Darüber hinaus sind auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums und der Niedersächsischen Landesschulbehörde Informationen zur inklusiven Schule vorhanden.

NW: Im Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ (03. Juli 2012) der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales sind mehr als 100 Maßnahmen aufgeführt, mit denen die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen vorangetrieben werden soll. Zur Ausgestaltung des schulischen Teils des Aktionsplans findet eine regelmäßige, umfassende und breite Beteiligung aller beteiligten Interessenverbände der Menschen mit Behinderung sowohl durch eigene Veranstaltungen des Schulministeriums (MSW) als auch durch die Teilnahme an externen Informationsveranstaltungen statt. Es gibt eine regelmäßige „Gesprächskultur“ auf allen Ebenen des MSW mit Eltern- und Interessenverbänden der Menschen mit Behinderung zu den anstehenden Themen, es wurde der frühere „Gesprächskreis Inklusion“ als „Fachbeirat inklusive schulische Bildung“ weitergeführt, zu dem u. a. Vertreter/innen der Elternverbände gehören. Der Fachbeirat berät die Landesregierung in Bezug auf konkrete Fragestellungen und allgemein zur Entwicklung der schulischen Inklusion. In einem großen Flächenland wie NRW ist das Handeln der Schulaufsicht und der Schulträger vor Ort von besonderer Bedeutung, daher gibt es auch auf regionaler Ebene verschiedene Kommunikationsforen.

RP: Es gibt keine Beratungsstellen für Eltern. Eltern können sich in den für sie zuständigen Schulen und durch die Schulbehörde beraten lassen. Es besteht die Forderung nach unabhängigen, zieloffenen Beratungsstellen.

SL: Elternbeteiligung und Elternwille kommt in allen schulischen Belangen eine große Bedeutung zu. Dies ist nicht erst seit der öffentlichen Diskussion Inklusion ein Grundprinzip der Arbeit an den öffentlichen saarländischen Schulen. Bereits vor der o.g. gesetzlichen Umsetzung haben Schulen gemeinsamen Unterricht auf Grundlage der Integrationsverordnung praktiziert und die Eltern in ihre Schulentwicklungsprozesse eingebunden. Dass dieser Prozess von Standort zu Standort unterschiedlich aktiv praktiziert wurde, ist den handelnden Personen geschuldet. Im letzten Herbst wurde die Startphase des Schulgesetzes flankiert von drei großen öffentlichen Dialogveranstaltungen mit dem Minister für Bildung und Kultur, die von Eltern gut besucht waren.

SN: Im Schuljahr 2014/15 führten 89% aller sächsischen Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien Integrationen durch. Das sind 1.185 sächsische Schulen. Die Integrationsarbeit spiegelt sich in den Schulprogrammen und Schulportraits der jeweiligen Schulen wider und ist bereits jetzt gelebte Wirklichkeit. Auf diesem Weg werden Eltern über Möglichkeiten und Grenzen der Integration informiert und gleichzeitig aufgeklärt. Dadurch werden Eltern für das Thema sensibilisiert und die Teilhabe von Schüler/innen mit einer Behinderung an der Regelschule wird zunehmend als Normalität erlebt.

ST: Es gibt ein Landeskonzept zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichts und der Entwicklung inklusiver Bildungsangebote. Die Aussagen des Landeskonzeptes finden sich in den Schulkonzepten wieder. In der Grundschule sind es vorrangig Konzepte zur Umsetzung der Schuleingangsphase, die den Eltern dargestellt werden und mit denen sich Eltern aktiv auseinandersetzen.

SH: Die gibt es, aber nicht flächendeckend. Sie sind in der Regel, dort wo vorhanden, Bestandteil des Schulprogrammes.

TH: Nein

4. Wie ist Inklusion in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung in Ihrem Bundesland als verpflichtendes Modul verankert?

BW: Lehrerweiterbildung gemäß Schulgesetz ist verpflichtend. Leider kann in der Praxis keine Lehrkraft grundsätzlich oder zu bestimmten Fort-/Weiterbildungen verpflichtet werden, d.h. es gibt Lehrkräfte, die 30 Jahre im Schuldienst sind und noch nie auch nur an einer einzigen Fort-/ Weiterbildung teilgenommen haben. Weiter- und Fortbildungen zur Inklusion werden angeboten.

BY: Verpflichtend für Lehrkräfte war bisher nur die Aufklärung über das 2011 geänderte Schulrecht. Fortbildungen für Lehrkräfte werden angeboten, sind aber nicht verpflichtend. Die Studierenden aller Lehrämter sollen in der Ausbildung über Inklusion hören, um dafür sensibilisiert zu werden. Teilaspekte der Inklusion werden immer wieder in Pflichtveranstaltungen angesprochen. Eine Verpflichtung, sich im Lehramtsstudium intensiv mit Inklusion auseinander zu setzen, besteht derzeit nicht.

BE: Im Studium wird Inklusion in den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften im Umfang von 12-15 Leistungspunkten ausgebildet. Der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Inklusion für alle Lehrämter wird im Vorbereitungsdienst durch einen der zehn Pflichtbausteine sichergestellt. Alle in diesem Baustein durchgeführten Veranstaltungen für die Lehramtsanwärter/innen beziehen sich konkret auf das Thema Inklusion. Das Programm umfasst mindestens 10 Unterrichtsstunden und kann durch einen ebenso umfangreichen Wahlbaustein ergänzt werden. Das inklusive Lernen ist in der Fortbildung im gesamtstädtischen Fortbildungsschwerpunkt als Vorgabe verankert. Die Umsetzung erfolgt über ein breites Spektrum von Veranstaltungen zum Lernen in heterogenen Lerngruppen wie z.B. individuelle Lernbegleitung, kooperatives Lernen und Entwicklungspädagogik.

BB: Ab dem Wintersemester 2013/2014 sollen in allen lehramtsbezogenen Studiengängen, im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Studien je nach den stufenspezifischen Besonderheiten quantitativ und qualitativ differenziert, grundlegende Kompetenzen in der allgemeinen Inklusionspädagogik und -didaktik vermittelt werden. Sie umfassen mindestens jeweils ein Zehntel der für die Bildungswissenschaften vorgesehenen Leistungspunkte. Fachbezogene inklusionspädagogische und -didaktische Inhalte sind in den jeweiligen fachdidaktischen Studien zu vermitteln. Außerdem kann im Studium für das Lehramt für die Primarstufe eine inklusionspädagogische Schwerpunktbildung erfolgen. Dabei obliegt es der Hochschule, ob die vorgesehenen inklusionspädagogischen Inhalte in ausschließlich dafür vorgesehene Module vermittelt oder themenbezogen in einzelne bildungswissenschaftlich oder fachdidaktische Module integriert werden. In der inklusiven Schule werden darüber hinaus auch speziell ausgebildete Lehrkräfte mit flexiblen und umfassenden sonderpädagogischen Kompetenzen, die die bestehenden förderpädagogischen Fachgrenzen überschreiten, eingesetzt. Zum Erwerb dieser weitergehenden förderpädagogischen Kompetenzen wird ein entsprechender Schwerpunktstudiengang an der Universität Potsdam angeboten. Im Vorbereitungsdienst werden inklusionspädagogische Aspekte schrittweise in die Ausbildung der Lehrkräfte integriert. Diskutiert und erörtert werden Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die Ausbildung im Hauptseminar zum Thema „Inklusion“, für die Entwicklung von Kompetenzen der Lehramtskandidat/innen im Umgang mit Heterogenität, insbesondere mit Lernenden mit verschiedenen Förderschwerpunkten in der inklusiven Schule. In der Folge werden die Seminarrahmenpläne aktualisiert. Fortbildung: Auf dem Weg zu einer „Schule für Alle“ wurden alle Lehrkräfte an den Pilotschulen in der Primarstufe mit einem modular aufgebauten Fortbildungsprogramm unterstützt.

HB: Die Lehrerausbildung folgt gemäß § 3 Absatz 2 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes den Standards der Kultusministerkonferenz (KMK). Die Universität Bremen bietet seit 2011 für das Lehramtsstudium den Bachelor- und Masterstudiengang Inklusive Pädagogik an. Für die lehrerbildenden Studiengänge (insgesamt 5 Jahre) wurde seit 2011 der Bereich „Altersspezifischer Umgang mit heterogenen Lerngruppen“ aufbauend verbindlich für alle eingeführt. Insgesamt (d.h. über Bachelor- und Masterstudium) umfasst dieser Bereich 15 CreditPoints. Aufgrund der sprachlich-kulturell heterogenen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in Bremen und aufgrund der weitgehend inklusiven Beschulung wurde dem Umgang mit Inklusion, Interkulturalität und sprachlich-kultureller Heterogenität im Unterricht besonderer Stellenwert beigemessen. Dimensionen wie Geschlecht, Leistung und soziale Schicht in ihrer Verschränkung mit Behinderung und/oder Ethnizität kommen dabei zum Tragen. Daneben ist Deutsch als Zweitsprache/Umgang mit Mehrsprachigkeit ebenfalls im Gesamtkonzept verankert. Der Vorbereitungsdienst (18 Mon.) bereitet demgegenüber schon seit Jahren auf die Inklusion und den inklusiven Unterricht in Schulen vor und bildet dafür aus. Für alle Lehrkräfte und Schulleitungen besteht grundsätzlich eine Fortbildungsverpflichtung. Sie beginnt mit der Berufseingangsphase. Zur Inklusion und zum Umgang mit Heterogenität bieten vor allem die Landesinstitute in Bremen und Bremerhaven entweder thematisch darauf fokussiert oder implizit eingebettet entsprechende Fortbildungen an. Im Rahmen der Weiterbildung für das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik können Module im Sinne einer Fortbildung wahrgenommen werden, sofern dafür Kapazitäten bestehen.

HH: Das Institut für Lehrerfortbildung bietet diverse Module zum Thema Inklusion für die Lehreraus- und Lehrerfortbildung an. Verpflichtend sind diese Module nicht, sondern werden von den Lehrkräften und Schulleitungen entweder selbst angewählt oder von ihren Vorgesetzten vorgeschlagen. Für Lehrkräfte, die in Sonderschulen tätig sind bzw. dafür ausgebildet werden gibt es Module zur Inklusion als Teil der Aus- bzw. Weiterbildung.

HE: In der Novellierung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes HLbG (seit 23.6.2011 in Kraft) und der Durchführungsverordnung HLbGDV (seit 23.06.2011 bzw. 01.11.2011 in Kraft) wurden die Module "Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen" und "Erziehen, Beraten, Betreuen" beibehalten, zusätzliche Schwerpunktsetzung in Richtung auf inklusiven Unterricht wurde

durch die Aufnahme des Moduls "Diversität in Lehr- und Lernprozessen nutzen" für den Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulbereich geschaffen. Die Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst mit dem Lehramt Förderschule kann nach HLbG und HLbGDV an allgemeinbildenden Schulen erfolgen, sofern dort Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und Behinderungen im inklusiven Unterricht beschult werden. Das Strategiepapier "Implementierung der Thematik Inklusion in der Lehrkräfteausbildung Schwerpunkt 2. Phase" der LA befindet sich nach der Zustimmung durch die Leitung des Kultusministeriums (31.07.2015) in der Umsetzung. Die Handreichung ist lehramtsübergreifend konzipiert und beinhaltet neben einer "Einführung und Grundlagen" "Empfehlungen bezogen auf einzelne Abschnitte des Vorbereitungsdienstes" und "zu organisatorischen und rechtlichen Aspekten", "Rechtsbezüge (Hessen und Bund)/ Empfehlungen und Expertisen" und einen Sonderteil mit "Praxisbeispielen", der regelmäßig überarbeitet und aktualisiert wird. Der Arbeitsbereich "Individuelle Förderung / Inklusion" ist seit 2014 verpflichtend in den Arbeitsprogrammen der Studienseminare auszuweisen. Zudem wird Ende 2015 eine Projektgruppe eingerichtet, die die Dezernatsleitung unterstützen, den Prozess begleiten und die anstehende Novellierung des HLbG bzw. der HLbGDV in 2017 vorbereiten soll. Fortbildung: Die regionalen und überregionalen Fortbildungen orientieren sich an fachlich und inhaltlich vorgegebenen Schwerpunkten: Beratung, Förderung, Förderdiagnostik, Arbeit in multiprofessionellen Teams, Leitungsaufgaben. Die Angebote in der Region sind grundsätzlich nachfrageorientiert; Schulen erhalten Unterstützung durch Inklusionsberater/innen, BFZ-Berater/innen und Fortbildungskoordinator/innen, die Angebote konzeptionieren, koordinieren und vorhalten. Weiterbildung: Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb einer weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung werden derzeit in den Förderschwerpunkten Hören und körperlich-motorische Entwicklung angeboten. Seit Februar 2015 läuft die einjährige Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb des Lehramts an Förderschulen mit der curricularen Ausrichtung auf die veränderten Aufgaben und Herausforderungen wie BFZ-Arbeit, Erwerb von Orientierungswissen in einer dritten sonderpädagogischen Fachrichtung (Sprachheilverfahren) und Inklusive Didaktik.

MV: Im Konzept des MBWK ist die Fortbildung einer der zentralen Punkte. Es liegt ein Weiterbildungskonzept für die Pädagogen der Grundschulen und regionalen Schulen vor. Die Fort- und Weiterbildungen sind jedoch nicht verpflichtend für die Lehrkräfte. In der Lehrerausbildung ist inzwischen ein Semester eingeplant.

NI: In der Verordnung über Masterabschlüsse der Lehrämter in Niedersachsen wird für die Erste Phase der Lehrerausbildung (Studium) sichergestellt, dass in den Studiengängen aller Lehrämter Basisqualifikationen in den Bereichen Heterogenität von Lerngruppen und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik erworben werden. In der sich anschließende Zweite Phase der Lehrerausbildung, dem Vorbereitungsdienst, werden die künftigen Lehrkräfte entsprechend den Vorgaben der Verordnung zur Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr, insbesondere § 2 Abs. 1 Satz 3) auf die inklusive Schule vorbereitet. Vor dem Hintergrund einer notwendigen Phasenverzahnung in der Lehrerausbildung, gerade auch in dem Bereich Inklusion, ist geplant, die entsprechenden, im Studium erworbenen Basisqualifikationen, in der APVO-Lehr formal an zentraler Stelle rechtlich zu verankern. Dadurch wird nochmals ausdrücklich die Anschlussfähigkeit der Ersten an die Zweite Phase dokumentiert (sog. „Ausbildung aus einem Guss“) und zugleich sichergestellt, dass diese Basisqualifikationen im Vorbereitungsdienst aller Lehrämter übergangslos in der Schulpraxis vertieft und erweitert werden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche freiwillige Angebote im Rahmen der Qualifizierungsoffensive zur inklusiven Schule.

NW: Lehrerfortbildung: Zur kontinuierlichen Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit sind Fortbildungen für das Schulpersonal unerlässlich gemäß § 57-60 SchulG). Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten fortzubilden (§ 57 Abs. 3 SchulG). Schulleiterinnen und Schulleiter entscheiden eigenverantwortlich im Rahmen der von der Lehrerkonferenz gemäß § 68 Abs. 3 Nr. 3 SchulG beschlossenen Grundsätze über Angelegenheiten der Fortbildung

und wirken auf die Fortbildung der Lehrer/innen hin. Die staatliche Lehrerfortbildung erfolgt in NRW durch Moderatorinnen und Moderatoren (für diese Tätigkeit qualifizierte Lehrkräfte) der 53 Kompetenzteams und der fünf Bezirksregierungen. Der Weg zu einem inklusiven Schulsystem fordert von vielen Lehrkräften eine veränderte Haltung zu ihrem Beruf und einen anderen Blick auf ihre Aufgaben. Deshalb hat die Landesregierung das Angebot „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ eingerichtet. Es bietet allen allgemeinbildenden Schulen über die 53 Kompetenzteams ein umfangreiches mittels universitärer Unterstützung konzipiertes Angebot. Die Fortbildung wird auf Basis der Absprache zwischen den Gremien der Schule und den Moderatorinnen und Moderatoren schulintern und prozessbegleitend durchgeführt. Darüber hinaus werden bei Bedarf schulexterne Fortbildungen angeboten. Lehrerausbildung: In der Kultusministerkonferenz haben die Länder vereinbart, die Standards für die Bildungswissenschaften und alle Fachstandards für alle Lehramtsfachstudiengänge an die schulische Inklusion anzupassen. In allen Lehrämtern sind Studienanteile in Diagnose und Förderung im Rahmen der Bildungswissenschaften schon heute obligatorisch. Künftig werden für alle Lehrämter Kenntnisse des Gemeinsamen Lernens in den Schulen verbindlicher Bestandteil der Lehrerausbildung sein. Das Land schreibt künftig für alle angehenden Lehrkräfte bereits während des Studiums den Erwerb sonderpädagogischer Basiskompetenzen vor. Für die schulpraktische Ausbildung wird das Kerncurriculum mit Blick auf die Inklusion weiterentwickelt.

RP: Mit dem „Gesetz zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften“ (2015) werden inklusive Kompetenzen Ziel des Studiums und des Vorbereitungsdienstes zukünftiger Lehrkräfte. Außerdem werden Lehrkräfte zur Fortbildung verpflichtet.

SL: Die Verankerung in allen drei Phasen der Lehrerbildung ist ein wichtiges Thema. In der ersten Phase der Lehrerbildung, die an der Universität des Saarlandes verortet ist und alle Lehrämter außer die Sonderpädagogik umfasst, wird Inklusion unter dem Aspekt Umgang mit Heterogenität diskutiert. Die Module der Bildungswissenschaft, die für alle Lehramtsstudierenden verbindlich sind, decken die in allen Untersuchungen zu inklusiver Lehrerbildung als relevant bestätigten Aspekte Diagnostik, Beratung und Intervention, Wissen über Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung, Unterrichts- und Schulentwicklung ab. In der 2. Phase der Lehrerbildung bietet die Landesfachberaterin Inklusion für alle Studienseminare Module an. Die Ausbildung der Referendar/innen für das Lehramt an Grundschulen und an Förderschulen erfolgt in enger Kooperation und unter Berücksichtigung des Themas Inklusion. Dazu muss man wissen, dass die Fortbildung im Saarland auf freiwilliger Basis von statten geht und der Schulleiter bei dringenden schulischen Angelegenheiten eine bereits ausgesprochene Bewilligung zur Fortbildung auch widerrufen kann. Die Institute der Lehrerfortbildung (3. Phase) halten jeweils einen Fachbereich Inklusion vor und bieten vielfältige Fortbildungen sowie Pädagogische Tage zum Thema Inklusion an.

SN: Mit der Umstellung der Lehrerausbildung in Sachsen zum Wintersemester 2012/2013 auf geschlossene, nach Lehrämtern differenzierte Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen wurde in der Folge die Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) unter Zugrundelegung der KMK Beschlüsse neu gefasst. Mit der Umbenennung des Lehramtes an Förderschulen in „Lehramt Sonderpädagogik“ wird der Entwicklung Rechnung getragen, dass Integration und Inklusion eine Aufgabe aller Schularten ist. In die universitäre Ausbildung aller Lehrämter wurden die Themen Integration und Inklusion in ihren fachlichen Zusammenhängen in die Modulbeschreibungen der Erziehungswissenschaften aufgenommen und spezifische Themen, z.B. Differenzierung, Diagnose und Beratung, Anforderungen an das Lernen in heterogenen Lerngruppen, in Pädagogischer Psychologie und den Fachdidaktiken verankert. Auch im Vorbereitungsdienst wurden eben diese Herausforderungen in den Ausbildungscurricula der zweiten Phase der Lehrerbildung verankert und gesichert, dass die kompetenzorientierten Ziele nahtlos an die universitäre Ausbildung anknüpfen. Lehrerfort- und Weiterbildung: Gemäß § 40 SchulG sind Lehrer verpflichtet, sich regelmäßig, insbesondere in der unterrichtsfreien Zeit, in angemessenem Umfang fortzubilden. Diese

Verpflichtung umfasst neben der fachlichen und pädagogischen Fortbildung auch die Erweiterung der diagnostischen Fähigkeiten und der entwicklungspsychologischen Kenntnisse. Exemplarisch seien an dieser Stelle die Modulfortbildung Zertifikatskurs „Integrativer Unterricht“ (ZINT), regionale und schulinterne Lehrerfortbildungsangebote zu den Themen Integration, gemeinsamer Unterricht und Diagnostik sowie berufs begleitende Weiterbildungen in den Förderschwerpunkten benannt.

ST: In der Lehrkräfteausbildung ist die Thematik Inklusion verpflichtendes Ausbildungsmodul bei allen Lehrkräften. Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion gibt es in vielfältiger Weise. Lehrkräfte sind zur Fortbildung verpflichtet, wählen jedoch aus der Angebotspalette ihre Fortbildungen eigenverantwortlich aus. D.h., eine Teilnahmepflicht zu bestimmten Angeboten besteht nicht. Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion sind jedoch stark nachgefragt.

SH: Im Rahmen der Ausbildung ist „Inklusion“ sowohl Thema von Pflichtveranstaltungen als auch eine durchgängige Querschnittsaufgabe in den Fachrichtungs- und Fachinhalten. Es werden vor allem Terminveranstaltungen für die in den Schulen kooperierenden Teams, bestehend aus Regel- und Sonderschullehrkräften, in den Fachrichtungen und Fächern angeboten. Darüber hinaus werden Unterstützungsangebote für die Schulentwicklung (z. B. mit dem Index für Inklusion) durch Einzelveranstaltungen oder Prozessbegleitung vorgehalten. Das IQSH-Team Sonderpädagogik unterstützt die Förderzentren bei der Ausbildung von Sonderschullehrerinnen/innen und durch fach- und fachrichtungsspezifische Ausbildungsveranstaltungen und -beratungen. Die Weiterentwicklung des inklusiven Unterrichts in der Primar- und Sekundarstufe I und der Ausbau der Beratungskompetenz im sonderpädagogischen Feld einer inklusiven Schule sind inhaltliche Schwerpunkte im Bereich der Fort- und Weiterbildung.

TH: Bereits seit 2008 ist die Vermittlung relevanter Kenntnisse aus der Sonder- und Sozialpädagogik in den schulartbezogenen Lehramtsstudiengängen im Thüringer Lehrerbildungsgesetz festgeschrieben. In der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für „den pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen in den Themenbereichen „Umgang mit Heterogenität und Inklusion“ sowie den „Grundlagen der Förderdiagnostik“ dabei eine besondere Bedeutung zukommt. Für den Vorbereitungsdienst legt der oben genannte KMK-Beschluss fest, dass „die Ausbildung auch der Heterogenität im Lehr- und Sozialverhalten der Schüler Rechnung tragen soll“. Die entwicklungsgerechte Förderung lern-, sprach- und verhaltensauffälliger Schüler ebenso wie die Förderung besonders begabter Schüler sollen berücksichtigt werden. Hierfür gibt es in Thüringen ein Ausbildungscurriculum, das für alle Lehrkräfte seit dem 1. Februar 2012 verbindlich eingeführt wurde und der veränderten Rolle des Lehrers in einem inklusiven Bildungssystem verstärkt Rechnung trägt. Vor dem Hintergrund der Individualisierung von Lernprozessen, der Bereitstellung ganztägiger Bildungsangebote, der auf der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen basierenden Forderung eines inklusiven Schulsystems verändert sich die Lehrerrolle. Thüringer Schulen werden zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet. Während in bisherigen Studiengängen des Lehramts Sonder- bzw. Förderschule die individuelle Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers im Vordergrund stand, ist es heute das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf; individualisiert und zugleich eingebettet in den Zusammenhalt der Lerngruppe.

9. Namen, Zahlen, Fakten

Ort: Potsdam

Zeit: Freitag 20.11.2015, 16:00 Uhr, bis Sonntag 22.11.2015, 12:00 Uhr

Leitung der Tagung: Wolfgang Pabel, Töpler, stellvertretender Vorsitzender
Erika Takano-Forck, stellvertretende Vorsitzende
Andrea Spude, stellvertretende Vorsitzende

Protokoll: Saarland

Referenten:

- Dr. Karl-Heinz Imhäuser, Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
- Dr. Nicole Hollenbach-Biele, Project Manager Programm Integration und Bildung, Bertelsmann Stiftung
- Prof. em. Dr. Jutta Schöler,
- Ottmar Misoph, Schulleitung und Elke Moder, Lehrerin Grund- und Mittelschule Thalmässing
- Alexander Westheide, Aktion Mensch – Leiter Bildung
- Dr. Peter Wachtel, Vorstand Verband Sonderpädagogik e.V.
- Reinhard Fricke, Verband Sonderpädagogik Niedersachsen

Resolution:

Der BER hat die Resolution per E-Mail an alle Mitglieder und an weitere Empfänger geschickt, u. a. Ministerien, Verbände und Medien, mit der Bitte, sie weiter zu verteilen. Sie steht auf der BER-Website und ist Teil der Dokumentation.

Dokumentation:

Diese Dokumentation steht im internen Teil der BER-Website zum Herunterladen bereit. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erhält die Dokumentation in vierfacher Ausfertigung.

Finanzierung:

Die Tagung wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Redaktion der Dokumentation:

Ulrike Homann, Delegierte im Hauptausschuss für Nordrhein-Westfalen

Michael Töpler, Vorsitzender

10. Anhang

Die folgenden Dateien finden Sie aus Platzgründen nur im internen Teil der BER-Website. Sie können sie auch als PDF in der Geschäftsstelle anfordern.

- Ausführliche Antworten auf die Fragen an die Elternvertretungen der Länder
- Vorträge als Präsentation